

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. Juli 2012

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	65, 66	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	44, 45
Bas, Bärbel (SPD)	12, 22, 23	Mast, Katja (SPD)	32, 33
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Michalk, Maria (CDU/CSU)	8, 9
Bulmahn, Edelgard (SPD)	1, 2, 3	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	5
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	4	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35, 36, 37
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	6	Paula, Heinz (SPD)	59, 60
Ferner, Elke (SPD)	28	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	16, 17
Griese, Kerstin (SPD)	49	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	50
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	53	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39
Hagemann, Klaus (SPD)	62	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11, 18, 19
Höger, Inge (DIE LINKE.)	42, 43	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	48
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	14, 15	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	40
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	51	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	7
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	29, 30, 31	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	20, 21
Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	63	Zapf, Uta (SPD)	24, 25, 26, 27
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64		
Kramme, Anette (SPD)	54		
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56, 57, 58		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Bulmahn, Edelgard (SPD) Schlussfolgerungen aus den Beratungen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Juli 2012 zur Peacebuilding-Architektur der Weltorganisation	1	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei mit Vorarbeiten für den Referentenentwurf für ein Siebtes Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes mit vorgesehener Einführung eines Leistungsschutzrechts für Presseverlage	7
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Bildung weiterer Arbeitsgruppen innerhalb der Staatengruppe „Freunde des syrischen Volkes“ und Begründung für die enge Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Syrischen Nationalrates in der Arbeitsgruppe „wirtschaftlicher Wiederaufbau und Entwicklung“	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Beteiligung an der von der Europäischen Kommission im Juli 2012 beschlossenen Experten-Mission zur Bekämpfung des Terrorismus in der Sahelregion	4	Bas, Bärbel (SPD) Nichtanerkennung der Gewerkschaftsbeiträge von Rentnern bei der Steuererklärung	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung des Gewerbesteuergesetzes hinsichtlich der Regelungen des Gewerbesteuermessbetrages für Photovoltaikanlagen analog zu Windkraftanlagen	8
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Entwicklung der Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage wegen psychischer Belastungen und Verhaltensstörungen bei Beschäftigten in den Bundesministerien sowie untergeordneten Behörden seit 2001 im Verhältnis zu den Gesamtbeschäftigten	5	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Verlust der steuerlichen Vorteile für Vereine/Organisationen bei Nennung im Verfassungsschutzbericht	9
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Höhe der Prämien für Medaillengewinne und Platzierungen für Mitglieder der Deutschen Nationalmannschaft bei den Olympischen Spielen sowie den Paralympischen Spielen 2012 in London	5	Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Umfang bzw. Wirkungsweise von Steuerhinterziehungen durch den Erwerb von sogenannten Bermuda-Produkten; Auswirkungen des Steuerabkommens mit der Schweiz in diesem Kontext und Möglichkeiten zur Identifizierung solcher Anlagen	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten der Altlastensanierung auf dem Gelände der ehemaligen Quartermaster-Kaserne auf der Eselsfürth in Kaiserslautern; Gültigkeit des Verursacherprinzips auch bei Altlasten der US-Streitkräfte	12
Michalk, Maria (CDU/CSU) Berücksichtigung osteuropäischer Sprachen im Fachverfahren RegisSTAR	6	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Regelungen zum Ankauf von Steuerdaten im Deutsch-Schweizerischen Steuerabkommen über die Nachversteuerung bisher unversteuerter Vermögenswerte	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Bas, Bärbel (SPD) Kartellrechtliche Prüfung des Versorgungsauftrags der gesetzlichen Krankenversicherung	14
Zapf, Uta (SPD) Verwendung und Export des von der Junghans microtec GmbH hergestellten Doppelzünders DM163; Verkauf von Streumunition durch die Firma Rheinmetall Denel Munition (Pty) Ltd.	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Ferner, Elke (SPD) Anzahl der in den Jahren 2010 und 2011 krankenversicherten Bezieher von Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	17
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Rechtliche Grundlagen für die Behandlung ehrenamtlicher Tätigkeiten bei Leistungsbeziehern nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	18
Schutz der Daten von Leistungsbeziehern nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch ..	18
Gründe für die Auflösung bestehender Eingliederungsvereinbarungen	19
Mast, Katja (SPD) Ergebnisse des Bundesprogramms „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und Fortführung der Projekte nach Auslaufen der Förderung Ende 2012	20
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Personalausstattung und Prüftätigkeit der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Neuorganisation der Durchführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes	21
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Förderung der Selbständigkeit für Personen im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch seit 2011	23
Anzahl der Umschulungen von Arbeitslosen in Alten- und Krankenpflegeberufe in den Jahren 2008 bis 2011	24
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Anzahl der in Thüringen tätigen Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter und Umfang der jährlich für dieses Programm zur Verfügung gestellten Bundesmittel	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung der Bundesländer bei der Umsetzung des vom Ständigen Ausschuss für die Lebensmittel und Tiergesundheit empfohlenen Grenzwerts für DDAC in Lebensmitteln	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Höger, Inge (DIE LINKE.) Thematisierung der in syrischer Haft befindlichen Deutschen in den Gesprächen des Bundesministers Dr. Thomas de Maizière während seiner Reise u. a. in den Libanon; etwaige Beteiligung der Gefangenen an Waffentransporten und Ausbildungstätigkeiten in der Region	33
Umfang und Zweck der Präsenz der Bundeswehr im Juni und Juli 2012 im östlichen Mittelmeer	34
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) In Afghanistan bzw. in den letzten 20 Jahren bei allen Auslandseinsätzen der Bundeswehr getötete Bundeswehrsoldaten aus Ostdeutschland	34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angebote für Ausbildungsleistungen durch Bundeswehrangehörige im Rahmen von Kaufverträgen über Rüstungsgüter	
35	
Stand der Beschaffung von unbemannten Luftfahrzeugen vom Typ Heron TP	
36	
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Erkrankungen und Krankheitsbilder bei Personen infolge der Arbeit in der Unter- tageanlage der Bundeswehr in Neckarzim- mern	
36	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Griese, Kerstin (SPD) Gründe für die Versetzung der Leiterin der Abteilung 4 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in den einstweiligen Ruhestand	
37	
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Kosten der bezahlten Freistellung (vorzei- tiger Ruhestand mit 53 Jahren) der Leite- rin der Abteilung Gleichstellung und Chancengleichheit im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
37	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Verbot der Abgabe von Arzneimitteln über Pick-up-Stellen	
38	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtlicher Klarstellungsbedarf zur Be- kämpfung finanziell motivierter Direktzu- weisungen von Patienten bei der Hilfsmit- telversorgung im Akustikbereich	
38	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Novellierung der für die Ausweitung der Sportbootführerscheinfreiheit relevanten Verordnungen
	39
	Kramme, Anette (SPD) Planung eines Lkw-Parkplatzes im Ab- schnitt der Autobahn 9 zwischen Bay- reuth-Süd und Plech
	40
	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage einer Anschlussregelung für die Ende 2013 auslaufende Altschuldenhilfe bzw. alternative Hilfen für Wohnungs- unternehmen
	40
	In die Abstimmungen zum Gesamtkon- zept Elbe eingebundene Ministerien, Äm- ter und sonstige Institutionen des Frei- staates Sachsen
	41
	Finanzierung der Nordverlängerung der Autobahn 14 (Magdeburg-Schwerin)
	41
	Umsetzung des Luftraumblocks „FAB Europe Central“ und Organisations- bzw. Rechtsform der Erbringung der Flug- sicherungsdienste durch Eurocontrol- MUAC
	42
	Paula, Heinz (SPD) Ermittlung des aktuellen Wertes bahneige- ner Gebäude bei Schadenersatzleistungen des Bundes an die Deutsche Bahn AG we- gen baubedingter Eingriffe in deren Gebäudebestand
	42
	Finanzieller Umfang der vom Freistaat Bayern beim Bund für den Zeitraum bis 2019 zur Finanzierung durch das Ge- meindeverkehrsfinanzierungsgesetz ange- meldeten Einzelprojekte und Mittel zur Förderung von Projekten der „Mobili- tätsdrehscheibe Augsburg“
	43
	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbau des Elbestreckenabschnitts zwi- schen Hitzacker und Dömitz
	44

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Hagemann, Klaus (SPD)	Alpers, Agnes (DIE LINKE.)
Förderung von Forschungsvorhaben zur CO ₂ -Speicherung und Photovoltaik	Einrichtung von Ausbildungsplätzen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit in Spanien und Deutschland
44	47
Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	Ausbildungsmöglichkeiten für spanische Jugendliche in Deutschland zur Beseitigung des Fachkräftemangels
Berechnungsmodelle der Prognosen für den Zertifikatepreis aus dem CO ₂ -Emissionshandel	48
46	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einsatz von fehlerhaft montierten Anschlüssen in Leittechniksschränken in Sicherheitssystemen deutscher Atomkraftwerke	
47	

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Beratungen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) am 12. Juli 2012 zur Peacebuilding-Architektur der Weltorganisation, und welche konkreten Handlungsfelder leitet sie daraus für ihre eigene Arbeit ab?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 24. Juli 2012**

Aus Sicht der Bundesregierung bleibt es wünschenswert, dass die Peacebuilding Commission der Vereinten Nationen (PBC) ihr Potential besser ausschöpft. Hierzu gehört eine engere Abstimmung des VN-Sicherheitsrates mit der PBC, eine verstärkte Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen sowie eine verbesserte Einbeziehung der Mitgliedstaaten auf Hauptstadtebene und vor Ort. Diese Themen waren Schwerpunkte während des deutschen Vorsitzes des Organisationskomitees der PBC im Jahr 2010. Die Bundesregierung hat insbesondere die deutsche Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat dafür genutzt, auf eine engere Abstimmung mit der PBC zu drängen. Auch ihre erneute Mitgliedschaft im Organisationskomitee der PBC ab 2013 wird sie nutzen, um sich weiterhin für diese Themen zu engagieren.

2. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD) Wie gestaltete sich die finanzielle Unterstützung Deutschlands für die Arbeit der Peacebuilding Commission der Vereinten Nationen (PBC) in den vergangenen fünf Jahren (bitte nach Jahren und Haushaltstiteln aufschlüsseln), und welche Planungen gibt es hier für die Zukunft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 24. Juli 2012**

Deutschland hat den Peacebuilding Fund seit seiner Gründung im Jahr 2005 mit ca. 19 Mio. US-Dollar unterstützt und ist damit der insgesamt siebtgrößte Einzahler. Zusätzlich zu den Einzahlungen in den Peacebuilding Fund (vgl. Tabelle) fördert Deutschland momentan eine Stelle im Peacebuilding Support Office, die sich u. a. mit dem Thema Evaluierung beschäftigt. Eine weitere Einzahlung in den Peacebuilding Fund für 2012 wird derzeit vorbereitet. Darüber hinaus trägt Deutschland als drittgrößter Beitragszahler zum regulären Haushalt der Vereinten Nationen und viertgrößter Beitragszahler zu den Peacekeeping-Missionen der Vereinten Nationen nicht unerheblich zur Finanzierung von VN-Peacebuilding-Aktivitäten bei.

Beiträge zum Peacebuilding Fund der Vereinten Nationen aus Kapitel 05 02 Titel 687 74:

Jahr	Betrag in Euro	Betrag in US-Dollar
2007	-	-
2008	7.112.714,61	11 Mio.
2009	1.993.546,23	3 Mio.
2010	3.548.867,91	5 Mio.
2011	-	-

3. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD) Welche Beiträge ist die Bundesregierung bereit, über eine finanzielle Unterstützung hinaus für die Peacebuilding Aktivitäten der Vereinten Nationen in den kommenden Jahren zu leisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 24. Juli 2012

Neben der Unterstützung der Peacebuilding-Aktivitäten der VN engagiert sich die Bundesregierung gegenüber fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten im Rahmen des „International Dialogue for Peacebuilding and Statebuilding“ (ID). Dieser widmet sich seit 2008 dem politischen Austausch zwischen fragilen und von Konflikten betroffenen Partnerländern untereinander und mit der Gebergemeinschaft. Er hat 40 Mitglieder, darunter Entwicklungspartner, internationale Organisationen und 19 fragile und von Konflikten betroffene Staaten (sog. g7+). Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beteiligt sich aktiv am ID und unterstützt den Prozess finanziell mit Mitteln i. H. v. 50 000 Euro jährlich.

Hintergrund des Engagements der Bundesregierung ist die Tatsache, dass kein fragiler und von Konflikten betroffener Staat die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) erreicht, da es in diesen Ländern an wesentlichen Voraussetzungen für Entwicklung fehlt. Um diese zu schaffen, vereinbarten die Mitglieder des ID den „New Deal für Engagement in Fragile States“, der vom High Level Forum in Busan im Dezember 2011 indossiert wurde.

Elemente des „New Deal“ und damit der Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit mit fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten sind insbesondere die Formulierung von fünf Zielen zum Peacebuilding und zum Statebuilding, das Bekenntnis zur selbstbestimmten und selbstgesteuerten Ausrichtung der Entwicklungszu-

sammenarbeit durch das jeweilige Empfängerland sowie zum transparenten und effektiven Mitteleinsatz.

Zurzeit steht die Implementierung des „New Deals“ im Fokus der Anstrengungen der Mitglieder des ID. Der „New Deal“ benennt sieben Pilotländer. Das BMZ strebt die Pilotierung in Sierra Leone an, das auch Schwerpunktland der PBC ist. Ferner ist die Verankerung des „New Deal“ in den Vereinten Nationen beabsichtigt (Post-MDG).

4. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Arbeitsgruppen wurden innerhalb der Staatengruppe „Freunde des syrischen Volkes“ bislang gebildet, und wie begründet die Bundesregierung ihre enge Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Syrischen Nationalrates (SNC) in der Arbeitsgruppe „wirtschaftlicher Wiederaufbau und Entwicklung“ der „Freunde Syriens“, deren Leitung sie nach Informationen der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten übernommen hat (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/assad-vor-dem-fall-bundesregierung-erarbeitet-marschall-plan-fuer-syrien-11824133.html) angesichts der Tatsache, dass der SNC mehrfach zum bewaffneten Kampf gegen das Regime von Dr. Bashar al-Assad aufgerufen und damit den von der Bundesregierung offiziell unterstützten Plan von Kofi Annan unterlaufen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 24. Juli 2012**

Neben der Arbeitsgruppe Wirtschaftlicher Wiederaufbau und Entwicklung hat die Gruppe der Freunde des syrischen Volkes eine weitere Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Thema Sanktionen befasst.

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass der Syrische Nationalrat den Sechs-Punkte-Plan des Gemeinsamen Sondergesandten der Arabischen Liga und der Vereinten Nationen, Kofi Annan, unterlaufen habe. Vielmehr unterstützt der Syrische Nationalrat das Ziel eines nachhaltigen politischen Transitionsprozesses. Dies ist nicht zuletzt durch die Teilnahme von Vertretern des Syrischen Nationalrates an der Konferenz der syrischen Opposition vom 2. bis zum 3. Juli 2012 in Kairo deutlich geworden. Bei dieser Konferenz hat sich der Syrische Nationalrat gemeinsam mit anderen Gruppierungen der Opposition auf zwei grundlegende Dokumente geeinigt: Einen Nationalpakt und eine gemeinsame politische Vision für die Ausgestaltung eines Transitionsprozesses. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass in der gemeinsamen Vision die sofortige und vollständige Umsetzung der Resolutionen der Arabischen Liga und der Vereinten Nationen gefordert werden. Dies schließt die Resolution 2042 (2012) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ein, mit der der Sechs-Punkte-Plan vom Sicherheitsrat indossiert worden ist.

Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Mitgliedern des Syrischen Nationalrates im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe Wirtschaftlicher Wiederaufbau und Entwicklung basiert auch darauf, dass der Syrische Nationalrat von der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes in der Abschlusserklärung des Vorsitzes der Konferenz in Tunis vom 24. Februar 2012 als „ein legitimer Vertreter der Syrer, die nach einem friedlichen, demokratischen Wandel streben“ und in der Abschlusserklärung des Vorsitzes der Konferenz in Istanbul vom 1. April 2012 als ein „legitimer Vertreter des Syrischen Volkes“ und als „führender Gesprächspartner der internationalen Gemeinschaft“ bewertet wurde. Darüber hinaus sieht das Mandat der Arbeitsgruppe, das in der Abschlusserklärung der Konferenz in Istanbul vom 1. April 2012 von der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes indossiert wurde, ausdrücklich vor, dass die Arbeitsgruppe „eng mit designierten Vertretern des Syrischen Nationalrats und anderen Mitgliedern der Opposition zusammenarbeiten wird.“

5. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.) Beteiligt sich oder hat die Bundesregierung in Zukunft vor, sich in irgendeiner Form personell und/oder finanziell an der von der Europäischen Union am 16. Juli 2012 beschlossenen Experten-Mission zur Bekämpfung des Terrorismus in der Sahelregion zu beteiligen, zunächst auf Niger beschränkt, mit Option auf Erweiterung nach Mali und Mauretanien (www.modernghana.com/news/406327/1/eusending-anti-terror-experts-to-niger.html), und wenn ja, welche konkreten Aufgaben und/oder Einsätze sollen unterstützt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 20. Juli 2012

Der Rat der Europäischen Union hat am 16. Juli 2012 die Einrichtung der Mission der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) EUCAP SAHEL Niger zum 1. August 2012 beschlossen. Auftrag der nichtexekutiven Mission wird es sein, einen Beitrag zum Fähigkeitenaufbau der nigrischen Sicherheitskräfte, insbesondere von Polizei, Nationalgarde und Gendarmerie zu leisten. Die Mission wird auch militärische Expertise beinhalten, um den Kontakt zu den nigrischen Streitkräften aufzubauen und diese zu beraten. Durch Beratung und Ausbildung sollen die nigrischen Sicherheitskräfte befähigt werden, integriert und unter Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus vorzugehen.

Verbindungspersonal der Mission an den EU-Delegationen in Mali und Mauretanien soll die Sicherheitslage in diesen Ländern beobachten.

Aktuell wird eine deutsche Beteiligung an der Mission mit sekundierten Experten geprüft. Eine Beteiligung mit Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten oder Soldatinnen/Soldaten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich seit 2001 die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage, die auf psychische Belastungen und Verhaltensstörungen zurückzuführen sind, gesamt und prozentual bei Beschäftigten in den Bundesministerien sowie untergeordneten Behörden im Verhältnis zu den Gesamtbeschäftigten dieser Behörden entwickelt hat?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 26. Juli 2012

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Anzahl der psychischen Erkrankungen der Beschäftigten in den einzelnen Ressorts. Die krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten der Beschäftigten in der unmittelbaren Bundesverwaltung werden jährlich vom Bundesministerium des Innern erhoben und veröffentlicht. In dieser Statistik werden sämtliche Tage erfasst, an denen die Beschäftigten im Laufe eines Jahres aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder einer Rehabilitationsmaßnahme arbeitsunfähig sind. Es können jedoch keine Aussagen über Krankheitsursachen getroffen werden, da die Diagnosen dem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn nicht zugänglich sind.

7. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Prämien für Medaillengewinne und Platzierungen für Mitglieder der Deutschen Nationalmannschaft bei den Olympischen sowie den Paralympischen Spielen 2012 in London (auf der Homepage der Stiftung Deutsche Sporthilfe gibt es nur eine Übersicht über Leistungsprämien für Olympische Spiele mit Stand 02/2010), und inwieweit hält die Bundesregierung gegebenenfalls bestehende Unterschiede zwischen der Prämierung sportlicher Erfolge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Olympischen und Paralympischen Spiele für gerecht und gerechtfertigt?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 26. Juli 2012

Die Mittel für die Medaillenprämien bei den Olympischen und Paralympischen Spielen werden von der Stiftung Deutsche Sporthilfe zugeteilt. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe ist eine unabhängige, gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts und entscheidet eigenständig über die Vergabe ihrer Fördermittel.

Nach Auskunft der Stiftung Deutsche Sporthilfe gilt für die Vergabe der Mittel Folgendes:

Anlässlich der Olympischen Spiele zahlt die Stiftung Deutsche Sporthilfe für eine Goldmedaille 15 000 Euro, eine Silbermedaille 10 000 Euro, eine Bronzemedaille 7 500 Euro, für den vierten Platz 4 000 Euro, den fünften Platz 3 000 Euro, den sechsten Platz 2 500 Euro, den siebten Platz 2 000 Euro und den achten Platz 1 500 Euro. Bei mehrfachen Medaillengewinnen werden i. d. R. für die zweite und dritte Medaille 50 Prozent des Satzes berechnet. Erreicht ein Athlet keine Medaille, aber mehrere Platzierungen, so wird das beste Resultat berücksichtigt.

Bei den Paralympischen Spielen zahlt die Stiftung Deutsche Sporthilfe keine Prämien für Platzierungen, sondern ausschließlich für Medaillengewinne. Für eine Goldmedaille 4 500 Euro, eine Silbermedaille 3 000 Euro und eine Bronzemedaille 1 500 Euro. Eine zweite Medaille wird mit zwei Drittel und eine dritte Medaille mit einem Drittel der Richtsätze berechnet. Diese Prämiensätze sind das Ergebnis der zwischen der Stiftung Deutsche Sporthilfe und dem Deutschen Behindertensportverband e. V. erfolgten Abstimmung. Im Rahmen dieser Abstimmung legt der Deutsche Behindertensportverband e. V. Wert darauf, das Verhältnis der Erfolgsprämien zur laufenden Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe immer klar zugunsten der laufenden Förderung der Sportler des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. zu gewichten.

So werden im paralympischen Bereich prioritär die Vorbereitungen auf den sportlichen Höhepunkt sowie besondere Spezifika des Sports der Menschen mit Behinderung berücksichtigt.

Dabei verfolgt die Stiftung Deutsche Sporthilfe nachdrücklich das Ziel, im Rahmen der Gesamtförderung der Athletinnen und Athleten des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. eine mit dem olympischen Bereich ebenbürtige Förderung zu erreichen und dabei aber auch auf besondere Kosten-Spezifika und Wettbewerbsstrukturen der unterschiedlichen Bereiche Rücksicht zu nehmen.

Diese Vorgehensweise der Stiftung Deutsche Sporthilfe und des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. steht im Einklang mit dem Bestreben des Bundesministeriums des Innern, sich dafür einzusetzen, dass die Leistungen für Sportler mit Behinderung, unter Berücksichtigung der jeweiligen Spezifika, an die Leistungen für nicht-behinderte Sportler angeglichen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

8. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes und der europäischen Freizügigkeit, damit im Fachverfahren RegisSTAR zur elektronischen Registerführung, das auf dem Betriebssystem UNIX entwickelt wurde, nicht nur alle lebenden westeuropäischen Sprachen darstellbar sind, sondern auch Sprachen des

osteuropäischen Raumes sowie sorbisch, das nur in Deutschland gesprochen wird, was derzeit mangels diakritischer Zeichen nicht möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 25. Juli 2012

Der Betrieb der Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister und der hierbei erfolgende Einsatz der Fachanwendung RegisSTAR ist Sache der Länder. Die Bundesregierung setzt diese Software nicht ein und ist nicht Mitglied des Entwicklungsverbundes, so dass eine Einflussmöglichkeit auf die Gestaltung und Weiterentwicklung der Software nicht besteht.

9. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) In welchem Zeitraum soll die Umstellung innerhalb des Verfahrens RegisSTAR auf den Zeichensatz UTF-8, mit dem auch die osteuropäischen Sonderzeichen darstellbar sind, durch den RegisSTAR-Verbund erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 25. Juli 2012

Hierzu liegen der Bundesregierung aus den in der Antwort zu Frage 8 genannten Gründen keine Informationen vor.

10. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist mit Vorarbeiten für den Referentenentwurf für ein „Siebtes Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes“, der unter anderem ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage vorsieht, eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt worden, und wenn ja, welche?
11. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Falls nein, ist ohne Auftrag ein Entwurf einer Rechtsanwaltskanzlei dem Bundesministerium der Justiz zugeleitet worden, und wenn ja, von welcher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 23. Juli 2012

Nein. Der Referentenentwurf wurde von den Mitarbeiterinnen des Referats Urheber- und Verlagsrecht des Bundesministeriums der Justiz erstellt. Dem Referat wurde kein Entwurf von einer Rechtsanwaltskanzlei zugeleitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Kennt die Bundesregierung die zunehmende Praxis der Finanzämter in Deutschland, die Gewerkschaftsbeiträge von Rentnerinnen und Rentnern bei der Steuererklärung nicht anzuerkennen mit dem Hinweis, dass die Unterstützung der Gewerkschaften nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben nicht mehr benötigt würde, und existiert eine entsprechende Anweisung an die Finanzämter durch das Bundesministerium der Finanzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 23. Juli 2012**

Der Bundesregierung ist die beschriebene Praxis der Finanzämter bei der Behandlung von Gewerkschaftsbeiträgen als Werbungskosten nicht bekannt. Eine Anweisung des Bundesministeriums der Finanzen dieses Inhalts existiert nicht.

13. Abgeordnete
**Cornelia
Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung des Bundesrates vom 25. November 2011, schnellstmöglich eine Regelung im Gewerbesteuerengesetz zu schaffen, anhand derer der Gewerbesteuermessbetrag für Photovoltaikanlagen genauso geregelt wird, wie der Gewerbesteuermessbetrag für Windkraftanlagen, und wann wird die Bundesregierung eine entsprechende Gesetzesänderung vornehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 26. Juli 2012**

Der Bundesrat hat eine entsprechende Forderung in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 erhoben. Er begründet seine Forderung nach einer Sonderregelung bei der Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags für Betreiber von Photovoltaikanlagen mit dem Ziel, den Anteil von erneuerbarer Energie an der Stromversorgung zu steigern.

Die Bundesregierung wird in der Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates, die gegenwärtig vorbereitet wird, ihre Auffassung hierzu darlegen.

14. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten im aktuellen Verfassungsschutzbericht aufgeführten Organisationen sind als extremistisch einzustufen, so dass eine Anwendung des § 51 Absatz 3 der Abgabenordnung (AO) nach den geplanten Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2013 im Fall einer möglichen Körperschaftsteuerpflicht greifen würde, und wie ist zu entscheiden, ob lediglich ein möglicher Verdachtsfall vorliegt, so dass der § 51 Absatz 3 AO in der geplanten Neufassung nicht greift, wenn im Verfassungsschutzbericht explizit nicht eine Umschreibung als Verdacht oder Verdachtsfall erfolgt, auch vor dem Hintergrund, dass die Verfassungsschutzberichte überwiegend explizit diese Wörter nicht benutzen, sondern nur allgemeine Aussagen diesbezüglich tätigen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 23. Juli 2012**

Im Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 2010 sind im Registeranhang auf S. 457 die extremistischen Organisationen aufgeführt. Der Verfassungsschutzbericht ist auch über die Internetseite des Bundesamts für Verfassungsschutz einsehbar (www.verfassungsschutz.de/download/SHOW/vsbericht_2010.pdf). Ist eine Körperschaft nicht ausdrücklich als extremistisch aufgeführt, dann tritt die mit der Neufassung des § 51 Absatz 3 Satz 2 AO avisierte Folge nicht automatisch ein. Die Entscheidung darüber, ob Organisationen in den Landesverfassungsschutzberichten als Verdachtsfälle oder extremistisch eingestuft werden, fällt in die Zuständigkeit des jeweiligen Landes.

Im Übrigen verweise ich in diesem Zusammenhang auf die Antwort der Bundesregierung zu den Mündlichen Fragen 64 und 65 Plenarprotokoll 17/186, Anlage 42.

15. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten im aktuellen Verfassungsschutzbericht aufgeführten Organisationen sind nicht extremistisch einzustufen, sondern stellen lediglich Verdachtsfälle dar, so dass eine Anwendung des § 51 Absatz 3 AO nach den geplanten Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2013 im Fall einer möglichen Körperschaftsteuer nicht greifen würde, und führt die Nennung einer Organisation in einem Landesverfassungsschutzbericht gleichzeitig zu einem Verlust einer Steuerbefreiung von ähnlichen bzw. identischen Organisationen in anderen Bundesländern (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 23. Juli 2012**

Der Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich hat am 18. Juli 2012 in der Bundespressekonferenz die Vorabfassung des Verfassungsschutzberichtes 2011 (www.verfassungsschutz.de/de/publikationen/verfassungsschutzbericht/vsbericht_2011_vorabfassung/) vorgestellt. Darin sind die Organisationen – unter entsprechender Kennzeichnung im Text des Berichtes – als Verdachtsfälle genannt.

Die Entscheidung darüber, ob Organisationen in den Landesverfassungsschutzberichten als Verdachtsfälle oder extremistisch eingestuft werden, fällt in die Zuständigkeit des jeweiligen Landes.

Ist eine Organisation in einem Verfassungsschutzbericht des Bundes oder der Länder als Verdachtsfall aufgeführt, so tritt die Folge des § 51 Absatz 3 Satz 2 AO weder für die Organisation selbst noch für eine ähnliche, ebenfalls nicht genannte Organisation ein.

16. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Umfang bzw. Wirkungsweise von Steuerhinterziehungen durch den Erwerb von sogenannten Bermuda-Produkten (Kapitalanlagen, die als Lebensversicherungen getarnt werden, vgl. z. B. Handelsblatt vom 11. Juli 2012), und welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits ergriffen, um derartige Steuerhinterziehungen zu vermeiden (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 23. Juli 2012**

Das Gestaltungsmodell so genannter (Lebens-)Versicherungsmäntel ist bekannt. Es zielt in der Regel darauf ab, für Kapitalerträge aus – in der Regel ausländischen – Wertpapierdepots die für Erträge aus Lebensversicherungen geltenden besonderen steuerlichen Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 wurde hierauf mit neuen Vorschriften für Lebensversicherungen reagiert. So wurden u. a. die Anforderungen an steuerlich begünstigte Lebensversicherungsprodukte in § 20 Absatz 1 Nummer 6 Satz 5 und 6 des Einkommensteuergesetzes (EStG) durch Aufnahme der Regelungen zum Mindesttodesfallschutz und zu vermögensverwaltenden Versicherungsverträgen verschärft. Erfüllen die Kapitallebensversicherungsverträge nicht die Anforderungen an den Mindesttodesfallschutz des § 20 Absatz 1 Nummer 6 Satz 6 EStG, sind die Erträge aus der Lebensversicherung in voller Höhe steuerpflichtig.

Bei einem Lebensversicherungsvertrag, der die Verwaltung von für diesen Vertrag zusammengestellten Kapitalanlagen zum Gegenstand hat (vermögensverwaltender Versicherungsvertrag), erfolgt außerdem gemäß § 20 Absatz 1 Nummer 6 Satz 5 EStG eine transparente

Besteuerung. Kapitalerträge, die beispielsweise in Form von Zinsen und Dividenden im Rahmen des Versicherungsvertrages erzielt werden, werden beim wirtschaftlich Berechtigten nach den für das konkrete Anlagegut geltenden Regelungen (bei Zinsen nach § 20 Absatz 1 Nummer 7 EStG, bei Dividenden nach § 20 Absatz 1 Nummer 1 EStG) besteuert. Die laufenden Erträge sind im Jahr der Erzielung sofort steuerpflichtig, der „Mantel“ wird steuerlich nicht anerkannt.

Zum Umfang der Steuerhinterziehung über Versicherungsmäntel bei den zitierten „Bermuda-Produkten“ liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

17. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Kann bei begangenen Steuerhinterziehungen über sogenannte Bermuda-Produkte (Kapitalanlagen, die als Lebensversicherungen getarnt werden, vgl. z.B. Handelsblatt vom 11. Juli 2012) eine Steueramnestie über das geplante Steuerabkommen mit der Schweiz erreicht werden, und welche konkreten bilateralen Möglichkeiten aus Doppelbesteuerungs- oder Informationsaustauschabkommen bestehen derzeit, um die Existenz entsprechender ausländischer Anlagen zu identifizieren (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 23. Juli 2012**

Für die Frage, ob in Lebensversicherungsmantel eingebrachte Konto- oder Depotbestände von in Deutschland ansässigen Steuerpflichtigen der Nachversteuerung nach dem deutsch-schweizerischen Abkommen über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt unterliegen, ist maßgeblich, ob diese Vermögensbestände bei einer schweizerischen Zahlstelle gehalten werden. Hierzu zählen auch die von einer Lebensversicherungsgesellschaft im Zusammenhang mit einem Lebensversicherungsmantel gehaltenen Vermögenswerte. Werden diese in der Schweiz gehalten und verwaltet, so unterliegen sie der Nachversteuerung, sofern nicht die Versicherungsgesellschaft gegenüber der schweizerischen Zahlstelle darlegt, dass die steuerlichen Voraussetzungen für die Anerkennung der Lebensversicherungspolice in der Bundesrepublik Deutschland erfüllt sind.

Werden die Vermögenswerte dagegen außerhalb der Schweiz – z. B. auf den Bermuda-Inseln – gehalten und verwaltet, fallen sie nicht in den Anwendungsbereich des Abkommens, so dass keine Nachversteuerung erfolgt.

Stammen die in den Lebensversicherungsmantel eingebrachten Vermögenswerte aus unversteuertem Einkommen und wurde keine Nachversteuerung durchgeführt, bleibt die Möglichkeit der Strafverfolgung wegen Steuerhinterziehung vom Abkommen unberührt.

Zur Sicherung des Abkommenszwecks sieht das deutsch-schweizerische Abkommen über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern

und Finanzmarkt einen erweiterten Informationsaustausch vor. Dieser erlaubt bei Darlegung eines plausiblen Anlasses, der sich auch abstrakt aus der Anwendung anerkannter Regeln des Risiko-Managements ergeben kann, die Identifizierung von nicht nachversteuerten Konten oder Depots, die von einem konkret bekannten, in Deutschland ansässigen Steuerpflichtigen bei Schweizer Zahlstellen gehalten werden.

Ansonsten können Informationen von anderen Staaten auf der Grundlage der in den Doppelbesteuerungsabkommen oder Steuerinformationsaustauschabkommen enthaltenen Auskunftsklauseln erlangt werden. So ist nach den Auskunftsklauseln, die dem geltenden Standard der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für Transparenz und effektiven Informationsaustausch in Steuersachen entsprechen, eine Identifizierung solcher Anlagen möglich. Danach sind auf Ersuchen Informationen, einschließlich Bankinformationen und Informationen über das Eigentum an juristischen Personen, zu übermitteln, die zur Durchführung der Besteuerung im ersuchenden Staat „voraussichtlich erheblich“ sind. Hierzu ist der betroffene Steuerpflichtige zu identifizieren und darzulegen, dass im konkreten Fall Anlass zu einer Überprüfung der Besteuerung besteht. Die Identifizierung des Steuerpflichtigen kann auch durch andere Daten als durch Angabe des Namens und der Anschrift, z. B. durch Angabe einer Kontonummer, erfolgen. Das Abkommen mit Bermuda befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren und wird voraussichtlich Ende des Jahres in Kraft treten.

Im Laufe dieses Jahres soll die einschlägige OECD-Kommentierung hinsichtlich so genannter Gruppenanfragen präzisiert werden. Dann ist eine Identifizierung des betroffenen Steuerpflichtigen dadurch möglich, dass dieser ein bestimmtes Verhaltensmuster verwirklicht. Dieses Verhaltensmuster indiziert dann die „voraussichtliche Erheblichkeit“ der angefragten Information für die Besteuerung im ersuchenden Staat. Das kann z. B. beim Erwerb von Anlageinstrumenten der Fall sein, die erfahrungsgemäß für Zwecke der Steuerhinterziehung oder -umgehung bzw. zur Erlangung ungerechtfertigter Steuervorteile eingesetzt werden.

18. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kosten sind bisher der Bundesrepublik Deutschland für die Altlastensanierung (Grundwasser und Boden) auf dem Gelände der ehemaligen Quartermaster-Kaserne auf der Eselsfürth in Kaiserlautern seit 1996 entstanden, und wie hoch sind zurzeit die jährlichen Kosten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 23. Juli 2012

Bis Ende 2011 sind der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) Kosten in Höhe von rund 3 Mio. Euro entstanden. In den Jahren 2012 bis 2017 werden voraussichtlich jährliche Kosten in Höhe von rund 320 000 Euro anfallen.

19. Abgeordnete
**Tabea
Rößner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Grundlage übernehmen nicht die US-Streitkräfte gemäß des geltenden Verursacherprinzips die Sanierungskosten (bitte begründen), und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, damit künftig auch bei Altlasten der US-Streitkräfte das Verursacherprinzip gilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 23. Juli 2012**

Nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen sind die US-Streitkräfte während der militärischen Nutzung von Liegenschaften in Deutschland verpflichtet, Umweltschäden, die sie verursacht haben, auf eigene Kosten zu beseitigen. Werden Umweltbelastungen, die auf die amerikanische Nutzung zurückzuführen sind, nach Freigabe als sanierungspflichtiger Schaden eingestuft bzw. wird die Beseitigung von Umweltschäden nach Freigabe fortgeführt, ist die BImA nach deutschem Recht als Grundstückseigentümerin handlungspflichtig. Die ihr dabei entstehenden Kosten werden im Verhältnis zu den US-Streitkräften nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen im Rahmen des so genannten Restwertabrechnungsverfahrens als Schaden geltend gemacht und mit Ansprüchen der Streitkräfte verrechnet, die diese wiederum wegen US-finanzierter Investitionen auf den Liegenschaften – insbesondere Gebäude oder Verbesserungen an Gebäuden – gegen den Bund haben. Aufgrund der geschilderten eindeutigen völkerrechtlichen Festlegung der US-Verantwortlichkeit für Umweltbelastungen auf Liegenschaften, die von den amerikanischen Streitkräften genutzt werden oder wurden, besteht für die Bundesregierung in diesem Zusammenhang kein Handlungsbedarf.

20. Abgeordneter
**Dr. Axel
Troost**
(DIE LINKE.)
- Sieht das im September 2011 unterzeichnete und im April 2012 ergänzte Deutsch-Schweizerische Steuerabkommen über die Nachversteuerung bisher unverteuerter Vermögenswerte explizit Regelungen vor, die den Ankauf von Daten über deutsche Steuerpflichtige mit Konten oder Depots oder sonstigen Bankenbeziehungen in der Schweiz durch den Bund bzw. die Bundesländer untersagen (bitte differenziert hinsichtlich des Zeitpunkts möglicher Datenankäufe für Zeiträume vor Paraphierung und nach Inkrafttreten des Abkommens), und welche rechtliche Bindewirkung erfolgt allgemein aus dem Abkommen für Zeiträume, in denen das Abkommen zwar von beiden Vertragsstaaten unterschrieben wurde, gleichwohl aber noch nicht in nationales Recht in Deutschland transformiert wurde (bitte mit Begründung)?

21. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung der Schweiz gegenüber direkt oder indirekt erklärt, für Zeiträume nach der Unterzeichnung des Deutsch-Schweizerischen Steuerabkommens im September 2011 über die Nachversteuerung bisher unversteuerter Vermögenswerte auf den Ankauf von Daten über deutsche Steuerpflichtige mit Konten oder Depots oder sonstigen Bankenbeziehungen in der Schweiz durch den Bund bzw. die Länder zu verzichten (bitte mit Darstellung von Art und rechtlicher Bindungswirkung einer solchen Erklärung), und wie sind Ankäufe von solchen Daten aus der Schweiz durch den Bund bzw. die Länder, die vor dem Inkrafttreten des Steuerabkommens stattfanden: rechtlich zu bewerten hinsichtlich verfassungsrechtlicher Vorgaben bzw. Absprachen zwischen der Bundesregierung und der Schweiz (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 24. Juli 2012**

Das von der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft unterzeichnete Steuerabkommen hat zum Ziel, die Zusammenarbeit im Steuerbereich zu vertiefen und einen klaren Rechtsrahmen zu schaffen. In Bezug auf die Frage des Ankaufs von Daten wurde das Steuerabkommen so gestaltet, dass solche Ankäufe in Zukunft vermieden werden können. In diesem Zusammenhang wurde anlässlich der Unterzeichnung des Abkommens seitens der Bundesregierung eine Erklärung betreffend den Erwerb entwendeter Daten schweizerischer Bankkunden abgegeben (Bundestagsdrucksache 17/10059).

Grundsätzlich entfaltet auch ein ratifizierungsbedürftiges Abkommen wie das Steuerabkommen bereits vor Abschluss des innerstaatlichen Ratifizierungsprozesses eine eingeschränkte „Vorwirkung“. Hierzu gehört im Rahmen des so genannten Vereitelungsverbots, dass die Vertragsparteien alles unterlassen, was dem Sinn und Zweck des Abkommens zuwiderläuft oder seine künftige Umsetzung gefährdet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

22. Abgeordnete
Bärbel Bas
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundeskartellamtes, geäußert in seinem Bericht über seine Tätigkeit in den Jahren 2007/2008 (Bundestagsdrucksache 16/13500, S. 160), nach der die Berücksichtigung des Versorgungsauftrags der gesetzlichen Kran-

kenkassen in § 69 Absatz 2 Satz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch problematisch sei, weil man so bei der kartellrechtlichen Prüfung ein systemfremdes Kriterium anwenden müsse, und teilt sie diese?

23. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Wird der gesetzliche Versorgungsauftrag der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bei der Prüfung durch das Bundeskartellamt nach der erweiterten Anwendung des Kartellrechts auf die GKV infolge des Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen Priorität vor den vergabe- bzw. wettbewerbsrechtlichen Kriterien genießen, und wie will die Bundesregierung dies sicherstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 27. Juli 2012**

Die Fragen 22 und 23 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamtes 2007/2008 ist im Kontext der damaligen Rechtslage und der damaligen Diskussion, hier ganz speziell in Bezug auf das Vergaberecht, zu sehen. Zwischenzeitlich wurde insoweit mit dem am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (AMNOG) die Rechtslage in § 69 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch klarer gefasst.

Die Kartellbehörden haben bei der Anwendung der Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) eine umfassende Würdigung des Sachverhaltes vorzunehmen, die auch den im Fünften Buch Sozialgesetzbuch konkretisierten Versorgungsauftrag der gesetzlichen Krankenkassen einschließt. So bestimmt das Sozialrecht bereits, inwieweit wettbewerbliche Verhaltensspielräume bestehen; nur insoweit ist Kartellrecht überhaupt anwendbar. Bei der Anwendung des Kartellrechts beziehen die Kartellbehörden im Rahmen ihrer umfassenden Würdigung zudem immer auch die jeweiligen Wirkungen auf die Versicherten in ihre Bewertungen ein, so z. B. bei der Prüfung, ob Vereinbarungen vom Kartellverbot freigestellt sind. Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst das Vorstehende sowohl Kooperationen, bei denen der Sozialgesetzgeber bereits heute eine Zusammenarbeit der Leistungsträger für die Erfüllung des Versorgungsauftrags für erforderlich hält, als auch freiwillige Kooperationen, die keine wettbewerbsbeschränkende Wirkung haben. Daran ändert sich mit dem Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen nichts.

24. Abgeordnete
Uta Zapf
(SPD)
- Trifft es zu, dass der von der JUNGHANS microtec GmbH hergestellte mechanische Doppelzünder DM163 neben der Verwendung für Artillerie-Cargogeschosse wie Leucht- und Nebelmunition von den technischen Eigenschaften her grundsätzlich auch für Bombletmunition verwendet werden kann, und wenn ja, wie schließt die Bundesregierung aus, dass dieser Zünder für die Herstellung und Produktion von Streumunition verwendet werden?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 25. Juli 2012**

Von seinen technischen Eigenschaften her kann der in der Frage angesprochene Zünder grundsätzlich auch für Bombletmunition verwendet werden. Seine Ausfuhr würde nur in Staaten genehmigt, die entweder selbst das Übereinkommen über Streumunition ratifiziert haben – oder wenn die Bundesregierung aufgrund anderer Erkenntnisse davon überzeugt wäre, dass der Zünder nicht für den Einsatz von Streumunition verwendet würde. Im Übrigen wird auf die nachstehende Antwort verwiesen.

25. Abgeordnete
Uta Zapf
(SPD)
- In welche Länder wurde der Doppelzünder DM163 der Firma JUNGHANS microtec GmbH verkauft, und welche Rüstungsgüter wurden damit hergestellt (bitte um Einzelaufzählung der produzierten Güter)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 25. Juli 2012**

Eine solche Statistik kann nicht erstellt werden, da die statistische Erfassung durch die Exportkontrollbehörden nicht nach Zündertypen erfolgt, sondern nach Positionen der Kriegswaffenliste bzw. der Ausfuhrliste. Nach Auskunft der Firma wurde der Doppelzünder DM163 letztmalig im Jahr 2001 ausgeliefert, damaliger Empfänger war das österreichische Bundesheer. Hiervon ausgehend lässt sich überdies festhalten, dass weder nach Unterzeichnung des Übereinkommens über Streumunition im Jahr 2008 noch nach seinem Inkrafttreten im Jahr 2010 eine Lieferung des besagten Zünders erfolgt ist.

26. Abgeordnete
Uta Zapf
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Firma Rheinmetall Denel Munition (Pty) Ltd. (RDM), an der die deutsche Firma Rheinmetall AG beteiligt ist, im September 2010 auf einer Rüstungsmesse in Kapstadt für Streumunition geworben hat?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 25. Juli 2012**

Der Bundesregierung ist die Fernsehsendung „Frontal21“ vom 10. Juli 2010 bekannt. Zu der dort angeführten Information, auf der besagten Messe habe es eine Präsentation von RDM mit dem Titel „Warheads and Propulsion for Precision Weapons“ gegeben, die auch eine Abbildung von Streumunition enthielt, verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse.

27. Abgeordnete Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung
Uta zu, dass die Firma Rheinmetall Denel Muni-
Zapf tion (Pty) Ltd. (RDM) Streumunition vom
(SPD) Typ M2001 (155 mm) anbietet?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 25. Juli 2012**

Nach einer Auskunft, die die Firma Rheinmetall AG der Bundesregierung gegeben hat, trifft dies nicht zu. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass auch das Land Südafrika, in dem die Firma RDM ansässig ist, zu den Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens über Streumunition zählt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

28. Abgeordnete Wie viele Bezieherinnen und Bezieher der
Elke Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin-
Ferner derung waren in den Jahren 2010 und 2011 re-
(SPD) gulär krankenversichert (getrennt nach GKV
 und PKV – private Krankenversicherung),
 und wie viele waren nach § 264 SGB V (Kranken-
 hilfe) für den Krankheitsfall abgesichert
 (jeweils aufgeschlüsselt nach Männern und
 Frauen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 24. Juli 2012**

Angaben aus der amtlichen Statistik nach dem SGB XII liegen aktuell bis 2010 vor.

Die amtliche Statistik für das 4. Kapitel des SGB XII erhebt die Zahl krankenversicherter Leistungsempfänger gemeinsam mit der Zahl mit Beiträgen zur Pflegeversicherung. Eine Unterscheidung nach gesetzlicher und privater Versicherung erfolgt nicht. Ende 2010 gab es danach 163 385 Empfänger von Leistungen nach dem 4. Kapitel

des SGB XII außerhalb von und in Einrichtungen mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, davon 84 169 Männer und 79 216 Frauen.

Ende 2010 hatten insgesamt 71 641 Leistungsberechtigte Anspruch auf Übernahme der Krankenbehandlung durch die Krankenkasse nach § 264 Absatz 2 SGB V, davon 34 911 Männer und 36 730 Frauen. Informationen darüber, wie viele dieser Personen gleichzeitig Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII beziehen, liegen nicht vor.

Alle übrigen Leistungsberechtigten nach dem 4. Kapitel des SGB XII erhalten im Bedarfsfall Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel des SGB XII.

29. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Welches sind die rechtlichen Grundlagen, Grundsätze und Durchführungsbestimmungen für die Behandlung ehrenamtlicher Tätigkeiten von Beziehenden der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bei der Leistungsgewährung durch die zuständigen Träger der Grundsicherung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 24. Juli 2012**

Die Berücksichtigung von Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit bei dem Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) richtet sich nach den §§ 11, 11a und 11b SGB II sowie den entsprechenden Fachlichen Hinweisen zum SGB II der Bundesagentur für Arbeit (abrufbar unter www.arbeitsagentur.de/nn_166486/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A015-Oeffentlichkeitsarbeit/Allgemein/IW-SGB-II-Fachliche-Hinweise.html). Danach sind Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit grundsätzlich gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 SGB II als Einkommen zu berücksichtigen, es sei denn, es liegt eine zweckbestimmte Leistung im Sinne des § 11a Absatz 3 Satz 1 SGB II vor. Soweit Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Betätigung zu berücksichtigen sind, die nach § 3 Nummer 12, 26, 26a oder 26b des Einkommensteuergesetzes steuerfrei sind, ist abweichend von den allgemeinen Regeln gemäß § 11b Absatz 2 Satz 3 SGB II ein um 75 Euro erhöhter Grundfreibetrag von 175 Euro abzusetzen.

30. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Welche Rechtsgrundsätze gelten für den Schutz der Daten von Beziehenden der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, und inwiefern wird dieser Schutz durch öffentliche Ausführungen über den Leistungsbezug einer bestimmten Person (etwa durch eine Sprecherin der Bundesagentur für Arbeit) sowie eine ohne Kenntnis des Betroffe-

nen stattfindende Thematisierung gegenüber Dritten (durch leitende Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit) verletzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 24. Juli 2012**

Die Daten von Leistungsberechtigten nach dem SGB II sind den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen entsprechend zu behandeln. Neben besonderen Datenschutzvorschriften des SGB II (§ 50 ff.) finden die allgemeinen Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch Anwendung (§ 67 ff.). Ob und inwieweit diese rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden, kann nur im Einzelfall unter genauer Kenntnis des jeweiligen Sachverhalts beurteilt werden.

31. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welcher Begründung kann eine bestehende Eingliederungsvereinbarung durch die zuständige Behörde einseitig und vorzeitig aufgelöst werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 24. Juli 2012**

Die Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II ist ein zentrales Instrument zur Individualisierung des Eingliederungsprozesses. In der Eingliederungsvereinbarung wird im Einzelfall geregelt, welche Leistungen die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person zur Eingliederung in Arbeit erhält und welche Bemühungen die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person in welcher Häufigkeit zur Eingliederung in Arbeit mindestens unternehmen muss und in welcher Form diese Bemühungen nachzuweisen sind. Bei der gemeinsam mit der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person zu erarbeitenden Eingliederungsstrategie hat das Jobcenter u. a. die Eignung, die individuelle Lebenssituation sowie die familiäre Situation zu berücksichtigen (vgl. § 3 Absatz 1 Satz 2 SGB II). Eine fachlich qualifizierte, zielgerichtete und individualisierte Ausgestaltung des Eingliederungsprozesses macht es erforderlich, eine bestehende Eingliederungsvereinbarung nötigenfalls an eintretende Veränderungen anzupassen. Gemeinsam mit der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person werden die Festlegungen in der Eingliederungsvereinbarung überprüft und überarbeitet.

Kommt eine einvernehmliche Änderung der Eingliederungsvereinbarung zwischen der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person und dem Jobcenter nicht zustande, kann das Jobcenter die Eingliederungsvereinbarung einseitig anpassen. Voraussetzung ist, dass eine wesentliche Änderung in den Verhältnissen eingetreten ist, die eine Anpassung der Eingliederungsstrategie erforderlich macht. In diesem Fall hat das Jobcenter die Möglichkeit, abweichende Regelun-

gen durch Erlass eines Verwaltungsaktes nach § 15 Absatz 1 Satz 6 SGB II zu treffen.

32. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD) Liegen der Bundesregierung Ergebnisse (auch Zwischenberichte) aus dem Bundesprojekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ vor, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 25. Juli 2012**

Ziel des Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ ist die Entwicklung innovativer Konzepte zur Verbesserung der Erwerbs- und Verdienstchancen von Alleinerziehenden, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen. Den Jobcentern sollen nach dem Ende des Ideenwettbewerbs gute Ansätze und Konzepte zur Verfügung stehen, die – unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des SGB II – im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Regelförderung eingesetzt werden können.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat einen externen Dienstleister mit der Programmbegeleitung des Ideenwettbewerbs beauftragt. Zentrale Aufgaben der Programmbegeleitung sind die Identifizierung guter Ansätze und die Unterstützung des Transfers guter Ansätze zwischen den Projekten und über den Ideenwettbewerb hinaus. Aus dem bisherigen Verlauf der Projekte lassen sich erste Erkenntnisse für eine wirksame Eingliederungsarbeit mit Alleinerziehenden festhalten, die bis Ende 2012 noch vertieft und erweitert werden sollen.

Der externe Dienstleister hat bislang zwei Tätigkeitsberichte vorgelegt und wird nach Programmende einen Abschlussbericht vorlegen.

33. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD) Wie sollen die Projekte des Bundesprogramms fortgeführt werden, wenn Ende 2012 das Förderprogramm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ ausläuft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 25. Juli 2012**

Mit Beendigung des Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ Ende 2012 wird es Aufgabe der Grundsicherungsstellen sein, zu entscheiden, ob bzw. welche Projektansätze sie – unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des SGB II – im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Regelförderung fortführen wollen. Das BMAS unterstützt diesen Entscheidungsprozess durch Veranstaltungen zum Informationsaustausch zwischen Projektträgern und Jobcentern und die Veröffentlichung wichtiger Information und Ergebnisse zum

Ideenwettbewerb auf der BMAS-Webseite www.alleinerziehende-bmas.de. Darüber hinaus stellt die Programmbegleitung regelmäßig Informationen auf der programmeigenen Webseite www.gute-arbeit-alleinerziehende.de zur Verfügung.

34. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Um wie viele Vollzeitstellen oder Vollzeitäquivalente wird der Personalkörper im Zuge der „Neuorganisation der Durchführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes“ auf wie viele Personen insgesamt aufgestockt, und was wird an der Prüftätigkeit der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung nach der Neuorganisation der Prüfdienste geändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 24. Juli 2012**

Der Personalkörper für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) wurde im Zuge der Neuorganisation des Aufgabengebietes nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) um 28,5 Vollzeitstellen auf insgesamt 104,5 Vollzeitstellen aufgestockt. Mit der Neuorganisation hat die BA die sachbearbeitenden Tätigkeiten und Prüftätigkeiten in den bisherigen Stabsstellen Rechtsangelegenheiten/Arbeitnehmerüberlassung in den Regionaldirektionen getrennt. Seit 1. Juli 2012 gibt es daher Teams, die ausschließlich die sachbearbeitenden Aufgaben erledigen, und Teams, die ausschließlich für die Prüfungen der Erlaubnisinhaber zuständig sind.

35. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die jeweilige Personalausstattung der Prüfteams „Hannover“, „Düsseldorf“, „Stuttgart“ und der Prüfteilteams „Hamburg“, „Berlin“, „Leipzig“, „Frankfurt/Main“, „Nürnberg“, „München“, und wie viele Verleihunternehmen sind jeweils den Prüfteams und Prüfteilteams zugeordnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 24. Juli 2012**

Für die Prüfteams Arbeitnehmerüberlassung stehen nach Angaben der BA insgesamt 55 Vollzeitstellen zur Verfügung. Die Zuständigkeiten des Prüfteams und die Anzahl der zugeordneten Erlaubnisinhaber (Stand: 30. Juni 2012) ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Prüfteam - Prüfteilteam	Zuständigkeit	Personalausstattung im Prüfteam insgesamt	Anzahl der Erlaubnisinhaber insgesamt (Stand: 30. Juni 2012)
Düsseldorf - Frankfurt/M.	Hessen Nordrhein-Westfalen	17,5	6.120
Hannover - Hamburg - Berlin - Leipzig	Schleswig-Holstein Mecklenburg- Vorpommern Hamburg Niedersachsen Bremen Berlin Brandenburg Sachsen-Anhalt Thüringen Sachsen	18,0	6.532
Stuttgart - München - Nürnberg	Bayern Baden-Württemberg Rheinland-Pfalz Saarland	19,5	7.149

Quelle: BA

36. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Können die neu gebildeten Prüfteams ohne großen Aufwand unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen bei allen Verleihbetrieben, unabhängig von der geografischen Lage, garantieren oder werden zukünftig Prüfungen am Schreibtisch der BA die Folge sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 24. Juli 2012**

Mit der Neuorganisation soll insbesondere eine stärkere Überwachung der Verleiher durch Erhöhung der Prüfdichte erreicht werden. Die BA hat im Rahmen der Neuorganisation die Einrichtung der Prüfteams einschließlich der Prüfteilteams regional an der Dichte der Verleihunternehmen ausgerichtet. Vor-Ort-Kontrollen bei den Verleihunternehmen und deren Niederlassungen werden auch weiterhin die Regel sein. Vor-Ort-Kontrollen sollen entsprechend der Geschäftsweisung der BA zur Durchführung des AÜG regelmäßig bei Einverständnis des Verleihunternehmens erfolgen. In begründeten Einzelfällen sind auch unangekündigte Prüfungen in den Geschäftsräumen des Verleihunternehmens möglich.

37. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie kontrollieren die Prüfteams der BA die neuen Ordnungswidrigkeitstatbestände der §§ 13a und 13b des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), Informationspflicht des Entleihers über freie Arbeits-

plätze sowie Zugang des Leiharbeitnehmers zu Gemeinschaftseinrichtungen oder -diensten und ebenso die richtige Eingruppierung der Leiharbeitskräfte, wenn die BA kein Prüfrecht in den Räumlichkeiten des Entleihers hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 24. Juli 2012**

Die BA hat im Rahmen der Prüfung der Erlaubnisinhaber grundsätzlich keine Kontrollbefugnisse gegenüber den Entleihunternehmen. Sofern der BA Verstöße gegen die Verpflichtungen des Entleihers nach den §§ 13a und 13b AÜG bekannt oder angezeigt werden, können diese als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und geahndet werden.

Die Eingruppierung der Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer nach den einschlägigen Tarifverträgen werden im Rahmen der turnusmäßigen oder anlassbezogenen Prüfungen der BA mit der im Überlassungsvertrag beschriebenen Tätigkeit und der hierfür erforderlichen beruflichen Qualifikation und der Vergütung während des Einsatzes abgeglichen.

38. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) haben im Juni 2011 und Juni 2012, bzw. im ersten Quartal 2011 und ersten Quartal 2012 jeweils Zugang (Fördereintritte) zu einer Förderung der Selbständigkeit mit dem Gründungszuschuss erhalten (Angaben bitte in absoluten Zahlen und als prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr), und wie viele Personen im Rechtskreis des SGB III wurden insgesamt (Bestand) im Juni 2011 und Juni 2012 durch den Gründungszuschuss gefördert (Angaben bitte in absoluten Zahlen und als prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 26. Juli 2012**

Die erfragten Informationen stehen im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) – statistik.arbeitsagentur.de – unter der Rubrik „Statistik nach Themen – Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – Überblick“ zur Verfügung, auf das die Bundesregierung bezüglich der gewünschten Daten verweist. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass die Daten der aktuellsten drei Monate noch vorläufig und hochgerechnet sind.

39. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Arbeitslose haben in 2008, 2009, 2010 und 2011 jeweils eine geförderte Umschulung in Alten- und Krankenpflegeberufe im Rahmen der geförderten beruflichen Weiterbildung (nach § 85 SGB III alt) begonnen (Angaben bitte in absoluten Zahlen und als Anteil an allen Arbeitslosen in den jeweiligen Jahren), und in welchen Bundesländern lag 2011 der Anteil der landesbezogenen Zugänge in geförderte Umschulungen in Alten- und Krankenpflegeberufe bezogen auf die jeweiligen Arbeitslosenzahlen über bzw. unter dem entsprechenden Anteilswert für Gesamtdeutschland (bitte auch die jeweiligen Anteilswerte angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 26. Juli 2012**

Angaben zur Zahl der Zugänge in eine geförderte Umschulung in Alten- und Krankenpflegeberufe im Rahmen der geförderten beruflichen Weiterbildung können der Tabelle 1 im Anhang entnommen werden. Auswertungen zum Zielberuf in der Förderstatistik können für die gewünschte Zeitreihe nur bis auf die Ebene der Berufsgruppen vorgenommen werden. Zur Bestimmung der Eintritte in Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Umschulung) mit dem Schulungsziel Alten- und Krankenpflegeberufe wurden daher die beiden Berufsgruppen 813 „Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe“ und 821 „Altenpflege“ ausgewertet.

Die Zahl der Weiterbildungszugänge und die Zahl der Arbeitslosen können zueinander rechnerisch in Beziehung gesetzt werden. Die Relation besagt dann z. B. für 2011, dass in Deutschland auf 100 Arbeitslose 0,2 Zugänge in Weiterbildungsmaßnahmen mit Abschluss in einem Alten- und Krankenpflegeberuf kommen. Mit jeweils 0,4 war die Relation in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt in 2011 überdurchschnittlich. Ausführliche Angaben können der Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.

Tabelle 1: Zugang von Teilnehmenden in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf (inklusive allgemeine Leistungen für behinderte Menschen) nach den Schulungszielen (KlDB 2010) Alten- und Krankenpflegeberufe, als Summe der Berufsgruppen 813 „Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd., Geburtsh.“ und 821 „Altenpflege“

Bundesländer

2008 - 2011, Datenstand: Juni 2012

Polit Gebietsstruktur	2008			2009			2010			2011		
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon	
		813 Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd., Geburtsh.	821 Altenpflege		813 Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd., Geburtsh.	821 Altenpflege		813 Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd., Geburtsh.	821 Altenpflege		813 Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd., Geburtsh.	821 Altenpflege
	1	2	3	5	6	7	9	10	11	13	14	15
Insgesamt	4.718	956	3.762	8.956	1.608	7.348	10.935	1.329	9.606	6.442	776	5.666
01 Schleswig-Holstein	88	35	53	234	37	197	301	44	257	214	28	186
02 Hamburg	278	272	6	359	309	50	289	217	72	219	185	34
03 Niedersachsen	623	73	550	607	94	513	760	88	672	512	52	460
04 Bremen	117	11	106	95	8	87	105	3	102	50	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	1.166	180	986	1.334	127	1.207	2.801	151	2.650	1.755	176	1.579
06 Hessen	210	20	190	423	36	387	596	53	543	415	33	382
07 Rheinland-Pfalz	30	*	*	103	30	73	98	12	86	89	25	64
08 Baden-Württemberg	117	11	106	182	13	169	442	28	414	363	32	331
09 Bayern	361	42	319	758	25	733	806	33	773	670	22	648
10 Saarland	8	-	8	50	8	42	78	19	59	55	*	*
11 Berlin	185	*	*	281	22	259	558	23	535	284	23	261
12 Brandenburg	216	31	185	729	270	459	616	147	469	321	38	283
13 Mecklenburg-Vorpommern	366	63	303	911	131	780	803	128	675	456	28	428
14 Sachsen	402	152	250	1.389	358	1.031	1.137	273	864	336	27	309
15 Sachsen-Anhalt	401	40	361	939	120	819	1.050	99	951	517	69	448
16 Thüringen	150	12	138	562	20	542	495	11	484	186	8	178

Erstellungsdatum: 24.07.2012, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Tabelle 2: Relation Zugang von Teilnehmenden in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss (inklusive allgemeine Leistungen für behinderte Menschen) in Alten- und Krankenpflegeberufe (nach der KlB 2010 als Summe von 813 und 821) auf alle Arbeitslosen

Bundesländer

2008 - 2011 Jahreszahlen, Datenstand: Juni 2012

Polit Gebietsstruktur	2008			2009			2010			2011		
	Zugang Förderung	Arbeitslose (JD)	Relation	Zugang Förderung	Arbeitslose (JD)	Relation	Zugang Förderung	Arbeitslose (JD)	Relation	Zugang Förderung	Arbeitslose (JD)	Relation
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Insgesamt	4.718	3.258.453	0,1	8.956	3.414.531	0,3	10.935	3.238.421	0,3	6.442	2.975.823	0,2
01 Schleswig-Holstein	88	107.294	0,1	234	110.341	0,2	301	107.156	0,3	214	103.694	0,2
02 Hamburg	278	72.847	0,4	359	78.438	0,5	289	75.473	0,4	219	72.437	0,3
03 Niedersachsen	623	303.165	0,2	607	307.191	0,2	760	298.603	0,3	512	274.646	0,2
04 Bremen	117	36.726	0,3	95	38.149	0,2	105	38.699	0,3	50	37.452	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	1.166	757.200	0,2	1.334	800.306	0,2	2.801	779.456	0,4	1.755	728.637	0,2
06 Hessen	210	203.309	0,1	423	209.968	0,2	596	197.940	0,3	415	182.534	0,2
07 Rheinland-Pfalz	30	116.090	0,0	103	127.208	0,1	98	119.934	0,1	89	111.054	0,1
08 Baden-Württemberg	117	228.615	0,1	182	284.124	0,1	442	272.605	0,2	363	226.859	0,2
09 Bayern	361	276.333	0,1	758	319.159	0,2	806	299.396	0,3	670	254.287	0,3
10 Saarland	8	36.942	0,0	50	38.995	0,1	78	37.829	0,2	55	34.487	0,2
11 Berlin	185	233.322	0,1	281	236.656	0,1	558	231.198	0,2	284	228.823	0,1
12 Brandenburg	216	174.459	0,1	729	164.638	0,4	616	148.804	0,4	321	143.146	0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	366	124.030	0,3	911	117.952	0,8	803	109.851	0,7	456	107.534	0,4
14 Sachsen	402	278.725	0,1	1.389	277.727	0,5	1.137	253.142	0,4	336	226.848	0,1
15 Sachsen-Anhalt	401	174.515	0,2	939	167.664	0,6	1.050	151.280	0,7	517	139.226	0,4
16 Thüringen	150	134.882	0,1	562	136.016	0,4	495	117.056	0,4	186	104.159	0,2

Erstellungsdatum: 24.07.2012, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

40. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD) Wie viele Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter sind in Thüringen tätig (bitte aufschlüsseln nach Schulen), und in welcher Höhe stellt der Bund für das Programm jährlich Mittel zur Verfügung?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 23. Juli 2012

Die Zahl der Personen, die als Berufseinstiegsbegleiter/-innen in den Maßnahmen tätig werden, wird nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit nicht zentral erfasst.

Die von den Bildungsträgern jeweils vorzuhaltende Vollzeitpersonalkapazität (ausgehend von 39 Stunden wöchentlich) für Berufseinstiegsbegleiter/-innen errechnet sich aus dem festgelegten Personalschlüssel (ein/eine Bildungsbegleiter/-in für jeweils 20 Teilnehmerplätze). Die Summe der jeweils vorzuhaltenden Vollzeitkapazitäten unterteilt nach der Berufseinstiegsbegleitung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und dem Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der Initiative Bildungsketten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, ist Anlage 1 zu entnehmen.

Die Höhe der jährlich vom Bund für beide Programme zur Verfügung gestellten Mittel ergibt sich aus der Übersicht in Anlage 2.

Berufseinstiegsbegleitung (§ 421s SGB III)
(Stand Juli 2012)

Anlage 1

Drucksache 17/10404

- 28 -

Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode

AA	Schulname	Straße	Ort	Platzkapazität	Anteil BerEb
Altenburg-Gera	Staatliche Regelschule 4	Rudolstädter Str. 51	07549 Gera	20	1
Altenburg-Gera	Europaschule-Ostschule	Karl-Liebknecht-Str. 56	07546 Gera	30	1,5
Altenburg-Gera	Staatliche Regelschule	Herrngarten 21	07368 Remptendorf	15	0,75
Altenburg-Gera	Staatliche RS	Geschwister-Scholl-Str.9/10	04610 Meuselwitz	20	1
Erfurt	FÖZ L, Waidschule	Muldenweg 10,	Erfurt	15	0,75
Erfurt	RS" Carl-August-Musäus-Schule	Moskauer Str. 63	99427 Weimar	10	0,5
Erfurt	Erfurt- RS 1	Hallesche Str. 18	99085 Erfurt	20	1
Erfurt	RS"Werner Seelenbinder"	Werner-Seelenbinder- Str. 6	99510 Apolda	15	0,75
Erfurt	FÖZ Sprachheilschule	Am Hartwege 2	99424 Weimar	10	0,5
Erfurt	RS 25	Reimann-Ring 14	99087 Erfurt	20	1
Erfurt	RS L. Bechstein,	Prof. Frosch-Str. 26	99510 Arnstadt	10	0,5
Erfurt	RS C.G. Salzmann	Kölleddaer Str. 29	99610 Sömmerda	20	1
Gotha	Petrischule	Feldstr.43	99974 Mühlhausen	30	1,5
Gotha	Wartburgschule	W.-Pieck-Straße 1	99817 Eisenach	30	1,5
Gotha	Geschwister Scholl Schule	Katharinenstraße 150	99817 Eisenach	30	1,5
Gotha	Conrad Ekhof Schule	Eschleber Straße 39	99867 Gotha	32	1,6
Gotha	Lucas-Cranach-Schule	Breite Gasse 5	99867 Gotha	30	1,5
Gotha	Pestalozzischule	Ziegeleistraße 53	99817 Eisenach	20	1
Jena	2.Staatl.Förderzentrum	R.-Breitscheid-Str.2	07747 Jena	20	1
Jena	Pestalozzischule	Jahnstr. 2	07318 Saalfeld	25	1,25
Jena	Staatl. Regelschule Hermsdorf	E.-Weinert-Str. 25	07629 Hermsdorf	25	1,25
Jena	Staatl. Regelschule Oberweissbach "F.Fröbel"	Fröbelstr.12	98744 Oberweißbach	20	1
Nordhausen	Staatliche Regelschule "Gotthold Ephraim Lessing"	Am Salzgraben 4	99734 Nordhausen	30	1,5
Nordhausen	Staatliche Regelschule "Juri Gagarin"	Mildener Str. 11	06567 Bad Frankenhausen	32	1,6
Nordhausen	FÖZ Sondershausen,	Talstrasse/Sülzhof	99706 Sondershausen	17	0,85
Suhl	Pestalozzischule Meiningen	Neu-Ulmer-Str. 21	98617 Meiningen	13	0,65
Suhl	Staatliches Förderzentrum Suhl,	Auenstr. 86	98529 Suhl	14	0,7
Suhl	Staatliches Regionales Förderzentrum Hildburghausen	R.-Hun-Str. 26	98646 Hildburghausen	12	0,6
Suhl	Staatliche Regelschule "Geratal"	Ordrufer Str. 27a	98716 Geraberg	13	0,65
Suhl	Erste Stadtschule, Staatliche Regelschule,	Rudolf-Breitscheid-Str. 9	36433 Bad Salzungen	13	0,65
Suhl	Staatliche Regelschule "Lutherschule"	Forstgasse 4	98544 Zella-Mehlis	13	0,65
Suhl	Staatliche Regelschule "Bürgerschule" Sonneberg	Unterer Markt 4	98515 Sonneberg	16	0,8
				640	32

Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung
(Stand Juli 2012)

2

AA	Schulname	Anschrift	Ort	Platzkapazität	Anteil BerEb
Altenburg	D.Bonhoeffer	Bonhoefferstr. 1, 04600 Altenburg	Altenburg	30	1,5
	Am Eichberg	Seyfarthstr. 21, 04626 Schmölln	Schmölln		
Erfurt	RS I	Goehtestr. 32, 99310 Arnstadt	Arnstadt	61	3,05
	Albert Einstein	Albert-Einstein-Str. 29, 99610 Sömmerda	Sömmerda		
	Staatliches Förderzentrum Erfurt-Mitte "Lutherschule"	Karlstraße 10b, 99089 Erfurt	Erfurt		
	Staatliche Integrierte Gesamtschule Erfurt	Wendenstraße 23, 99086 Erfurt	Erfurt		
	Staatliche Regelschule Berlstedt	Hauptstr. 30, 99439 Berlstedt	Berlstedt		
Gera	Debschwitz	Darwinstr. 9, 07548 Gera	Gera	28	1,4
Gotha	Berka-Werra	Herdaer Straße 8c, 99837 Berka/Werra	Berka-Werra	61	3,05
	Oststadtschule	Altstadtstr. 30, 99817 Eisenach	Eisenach		
	Wutha-Farnroda	Am Rotberg 33, 99848 Wutha-Farnroda	Wutha-Farnroda		
	Europaschule	Schulplatz 8, 99880 Waltershausen	Waltershausen		
	Regelschule Schlotheim	Laubgasse 12b, 99994 Schlotheim	Schlotheim		
Jena	Pestalozzi	A.-Frank-Str.7-9, 07407 Rudolstadt	Rudolstadt	28	1,4
	Neusitz	Neusitz 29, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	Dst. Rudolstadt		
	A.Schweitzer Saalfeld-Gorndorf	A.-Schweitz.-Str.148, 07318 Saalfeld	Dst. Saalfeld		
Suhl	RS Steinach	Lauschaer Str. 35, 96523 Steinach	Hildburghausen	28	1,4
	RS Anne Frank	Schulstraße 7, 98660 Themar	Hildburghausen		
	RS Eishausen	Eishäuser Hauptstr. 133, 98646 Straufhain	Hildburghausen		
	Staatliche Regelschule Schmalkalden	Am Siechenrasen 21, 98574 Schmalkalden	Schmalkalden	28	1,4
	Staatliche Regelschule Steinbach-Hallenberg	Hergeser Wiese 2, 98587 Steinbach-Hallenberg	Schmalkalden		
	Staatliche Regelschule Bettenhausen	Meininger Straße 67, 98617 Bettenhausen	Suhl	28	1,4
	Lautenbergschule	Linsenhofer Str. 46, 98529 Suhl	Suhl		
Altensteiner Oberland	Heinrich-Mann-Straße 32, 36448 Bad Liebenstein	Bad Salzungen	28	1,4	
Werratal	Straße der Einheit 18, 36433 Bad Salzungen	Bad Salzungen			
				320	16

Anlage 2

Bundesprogramm Bildungsketten
Verfügbare Ausgabemittel und Ist-Ausgaben
 EUR

	Deutschland		Thüringen	
	Soll	Ist	Soll	Ist
2010	353.333,00	88.417,70	5.136,00	1.667,50
Berufseinstiegsbegleitung-Bildungsketten		84.517,70		1.667,50
Potenzialanalysen		3.900,00		-
2011	34.514.000,00	28.038.817,58	559.909,71	479.159,47
Berufseinstiegsbegleitung-Bildungsketten		23.922.915,32		479.159,47
Potenzialanalysen		4.115.902,26		-
2012 *)	48.700.000,00	18.754.519,65	885.662,00	325.880,52
Berufseinstiegsbegleitung-Bildungsketten		17.190.578,97		325.880,52
Potenzialanalysen		1.563.940,68		-

*) Ist-Werte 2012 Stand 30.06.

Stand 18.07.2012

Berufseinstiegsbegleitung
Verfügbare Ausgabemittel und Ist-Ausgaben
 EUR

	Deutschland		Thüringen	
	Soll	Ist	Soll	Ist
2010	59.052.081,26	55.369.540,10	1.386.928,20	1.277.302,25
Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III		55.369.540,10		1.277.302,25
Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III				-
2011	65.097.073,02	60.249.742,60	1.364.668,00	1.328.716,20
Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III		60.249.742,60		1.328.716,20
Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III		-		-
2012 *)	100.000.000,00	26.543.801,31	2.304.181,00	662.154,38
Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III		26.543.801,31		662.154,38
Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III		-		-

*) Ist-Werte 2012 Stand 30.06.

Stand 18.07.2012

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

41. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welchem Weg haben Bundesbehörden von dem konkreten Verdacht Kenntnis erhalten (bitte mit Datum), dass im Pflanzenstärkungsmittel Vi-Care unerlaubte Rückstände des Wirkstoffes DDAC bzw. im Pflanzenstärkungsmittel WUXAL Aminoplant Rückstände des Wirkstoffes BAC oberhalb des Grenzwertes von 0,01 mg pro kg festgestellt wurden, und durch welche konkreten Aktivitäten wird die Bundesregierung die Bundesländer dabei unterstützen, den vom Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit empfohlenen Grenzwert für DDAC in Lebensmitteln von 0,5 mg pro kg in der Praxis zu implementieren, um Lebensmittelerzeuger und -verarbeiter vor weiteren wirtschaftlichen Schäden zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 24. Juli 2012**

Beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist die erste Information über DDAC in „Vi-Care“ telefonisch am 14. Juni 2012 vormittags eingetroffen (Anruf vom Regierungspräsidium Stuttgart, anschließend weitere Informationen per E-Mail). Die erste Information über BAC in „WUXAL Aminoplant“ traf am 26. Juni 2012 beim BVL ein (20.32 Uhr per E-Mail von der Gartenbauzentrale e.G./Papenburg).

Die am 13. Juli 2012 vom Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit beschlossenen Leitlinien sind maßgeblich für die Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) bei der Kommission als pragmatische und schnelle Lösung für die Probleme mit Rückständen von DDAC und BAC in Lebensmitteln bezüglich der Kreuzkontamination biozider Mittel zurückzuführen.

Ein vergleichbares Vorgehen wurde bereits 2009 bezüglich Nikotinrückständen in Steinpilzen gewählt und umgesetzt.

Der Vorschlag der Kommission, der Beschluss des Ständigen Ausschusses und seine Umsetzung in die Praxis ist nur möglich geworden, weil das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) auf Veranlassung des BMELV frühzeitig eine ausführliche Stellungnahme zu den toxikologischen Grenzwerten und zu den gesundheitlichen Auswirkungen berichteter DDAC-Rückstände erstellt und zeitnah eine weitere umfassende Risikobewertung zu BAC-Rückständen in Lebensmitteln nachgereicht hat. Der Kommission und dem BfR war eine vom BVL erstellte Zusammenstellung aller verfügbarer deutscher Rückstandsdaten aus der amtlichen Lebensmittelüberwachung und der Selbstkontrollen der Wirtschaft übermittelt worden, die das Ausmaß der Kontamination zeigt. Die Risikobewertungen einschließlich

der darin berücksichtigten DDAC- und BAC-Funde wurden den Ländern sofort zugeleitet. Das Europäische Referenzlabor für Einzelmethode bei Pflanzenschutzmittelrückständen, das beim Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart angesiedelt ist, hat eine aktualisierte Fassung der Rückstandsanalysemethode für DDAC und BAC öffentlich zur Verfügung gestellt.

Die Bundesländer wurden sowohl vorab über das geplante Vorgehen bezüglich DDAC und BAC als auch über den Beschluss des Ständigen Ausschusses vom 13. Juli 2012 zeitnah informiert. Die vom Ständigen Ausschuss beschlossenen Leitlinien dienen den in der Bundesrepublik Deutschland für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Landesbehörden bei der Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 396/2005. Das BMELV hat die Länder auf den Beschluss des Ständigen Ausschusses hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

42. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- In welcher Form waren die mehreren Dutzend laut Medienberichten in syrischer Haft befindlichen Deutschen, die zum Zeitpunkt ihrer Gefangennahme vor etwa drei Wochen im Zusammenhang mit einem Stuttgarter Sicherheitsdienstleister unterwegs waren, Thema von Gesprächen des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, während seiner viertägigen Reise u. a. in den Libanon, und inwieweit waren diese Gefangenen an Waffentransporten oder Ausbildungstätigkeiten in der Region beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 24. Juli 2012

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von in syrischer Haft befindlichen Deutschen, die im Juni dieses Jahres festgenommen wurden und im Zusammenhang mit einem Stuttgarter Sicherheitsdienstleister unterwegs waren.

Dieses Thema war daher nicht Gegenstand von Gesprächen während der in der Frage genannten Reise des Bundesministers der Verteidigung.

43. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Schiffen (Flottendienstboote, Fregatten, U-Boote etc.) war beziehungsweise ist die Bundeswehr im Juni und Juli 2012 im östlichen Mittelmeer präsent, und zu welchem Zweck?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 23. Juli 2012**

Die Bundeswehr hatte beziehungsweise hat im angefragten Zeitraum die Fregatte BAYERN, das Minenjagdboot SULZBACH-ROSENBERG, die Schnellboote GEPARD und HERMELIN, den Tender RHEIN sowie die Minensuchboote ENSDORF und AUERBACH im östlichen Mittelmeer im Einsatz.

Die Fregatte BAYERN ist als Teil der Standing NATO Maritime Group 2 seit dem 11. Juni 2012 im gesamten Mittelmeer gemäß den Vorgaben des Befehlshabers Allied Maritime Command (COM MC) Naples eingesetzt. Anfang Juli 2012 hat die Fregatte BAYERN an der internationalen Übung Sea Breeze 2012, die seit 15 Jahren jährlich unter ukrainischer Führung im Schwarzen Meer durchgeführt wird, teilgenommen. Zurzeit befindet sich die Fregatte BAYERN im Seegebiet nordwestlich Alexandrias (Ägypten).

Das Minenjagdboot SULZBACH-ROSENBERG befindet sich seit dem 3. April 2012 als Teil der Standing NATO Mine Countermeasures Group 2 im Mittelmeer. Die Einheit hat im Juni 2012 an der spanischen Minenwehrrübung Spanish Minex 2012 im westlichen Mittelmeer teilgenommen und wird sich im Zeitraum vom 22. bis zum 30. Juli 2012 an der rumänischen Minenabwehrrübung Poseidon im Schwarzen Meer beteiligen. Im Rahmen der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) sind die beiden Schnellboote GEPARD und HERMELIN seit dem 10. Juni 2012 bis voraussichtlich März 2013 sowie der Tender RHEIN seit dem 6. April 2012 bis zum 23. Juli 2012 im Seegebiet zwischen Zypern und dem Libanon eingesetzt. Die beiden Minensuchboote ENSDORF und AUERBACH haben den Einsatz UNIFIL am 13. Juni 2012 beendet und das Mittelmeer am 20. Juni 2012 verlassen.

44. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Trifft die Bild-Recherche zu, dass mindestens neun der letzten 25 Gefallenen in Afghanistan (seit Sommer 2008) Ostdeutsche sind, und wie viele Bundeswehrsoldaten aus Ostdeutschland sind seit Beginn des Afghanistankrieges getötet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 23. Juli 2012**

Seit Mitte 2008 sind 23 deutsche Soldaten in Afghanistan gefallen bzw. tödlich verwundet worden, davon waren sieben Soldaten in den oben angegebenen Bundesländern wehrerfasst worden. Von den

23 Soldaten hatten vier Soldaten, die auch alle in den oben angeführten Bundesländern wehrerfasst worden waren, zum Zeitpunkt des Todes ihren Wohnsitz in den oben angeführten Bundesländern.

In dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) sind seit Beginn (2001) 34 Soldaten gefallen bzw. tödlich verwundet worden, davon waren elf Soldaten in den oben angegebenen Bundesländern wehrerfasst worden. Von den 34 Soldaten hatten fünf Soldaten, die auch alle in den oben angeführten Bundesländern wehrerfasst worden waren, zum Zeitpunkt des Todes ihren Wohnsitz in den oben angeführten Bundesländern.

45. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wie viele Bundeswehrsoldaten aus Ostdeutschland sind in den letzten 20 Jahren in allen Auslandseinsätzen der Bundeswehr getötet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 23. Juli 2012**

Es sind keine weiteren Soldatinnen und Soldaten gefallen bzw. tödlich verwundet worden, die in den oben angeführten Bundesländern wehrerfasst worden waren oder zum Zeitpunkt des Todes ihren Wohnsitz in den oben angeführten Bundesländern hatten.

46. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In wie vielen Fällen hat das Bundesministerium der Verteidigung bzw. die Bundeswehr vor Abschluss eines Kaufvertrages über Rüstungsgüter zwischen einem deutschen Unternehmen und anderen Staaten beziehungsweise deren Armeen in den letzten fünf Jahren Angebote für Ausbildungsleistungen durch Bundeswehrangehörige gemacht (pro Jahr aufschlüsseln), und welche Ziele wurden damit hinsichtlich der laufenden Vertragsverhandlungen jeweils verfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 24. Juli 2012**

Eine kurzfristige Abfrage hat ergeben, dass vor Abschluss eines Kaufvertrages über Rüstungsgüter in den letzten fünf Jahren ausschließlich Algerien in 2008 für den Erwerb von zwei Fregatten MEKO (Mehrzweckkombination) Ausbildungsleistungen angeboten wurden.

ThyssenKrupp Marine Systems (TKMS) Blohm + Voss wurde seitens Algeriens mit der Forderung konfrontiert, bereits mit der Aukquisse Ausbildungsleistungen anzubieten. Zu deren Durchführung ist

TKMS Blohm + Voss aufgrund fehlender eigener Kapazitäten auf die Ausbildungsunterstützung durch die Bundeswehr angewiesen.

47. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Stand hat die Beschaffung der unbemannten Luftfahrzeuge vom Typ Heron TP, und inwiefern ist eine Bewaffnung Teil der Erwägung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 24. Juli 2012**

Es ist derzeit nicht geplant, das Luftfahrzeug zu beschaffen. Demzufolge gibt es auch keine Angebotsaufforderung oder Überlegungen zu einer möglichen Bewaffnung.

Natürlich müssen sich auch die deutschen Streitkräfte mit der zukünftigen Nutzung von Unmanned Aerial Vehicles befassen. In diesem Zusammenhang sind auch die Kontakte in Bezug auf Heron TP zu sehen. Sie dienen dem Erkenntnisgewinn über die Leistungsfähigkeit heute verfügbarer Systeme und sind derzeit rein informativer Art.

48. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welche spezifisch auf den Arbeitsplatz zurückzuführende Erkrankungen und Krankheitsbilder wurden bislang bei Personen festgestellt, die in der Untertageanlage der Bundeswehr in Neckarzimmern gearbeitet haben, und bei wie vielen dieser Personen wurde eine „Untertageuntauglichkeit“ festgestellt (bitte in Zehnjahresschritten aufgeschlüsselt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 20. Juli 2012**

Im Zusammenhang mit der betriebsärztlichen Betreuung der in dieser Untertageanlage beschäftigten Personen sind bislang keine Erkrankungen oder Krankheitsbilder bekannt geworden, die sich ursächlich auf den Arbeitsplatz zurückführen lassen. Ebenso sind anerkannte Wehrdienstbeschädigungen oder Berufskrankheiten der dort Beschäftigten bisher nicht bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

49. Abgeordnete
**Kerstin
Griese**
(SPD)
- Wie lauten die Gründe für die Versetzung der Leiterin der Abteilung 4 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 17. Juli 2012 auf meine Schriftliche Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 17/10352 zufolge gegenüber dem Bundespräsidenten gemäß § 54 des Bundesbeamtengesetzes geltend gemacht hat, und warum war die Bundesregierung bislang der Auffassung, diese Gründe dem Deutschen Bundestag vorenthalten zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 23. Juli 2012**

Die Versetzung eines/einer politischen Beamten/Beamtin in den einstweiligen Ruhestand bedarf entsprechend höchstrichterlicher Rechtsprechung keiner ausdrücklichen Begründung.

Es entspricht der höchstrichterlichen Rechtsprechung, von einer Offenlegung der konkreten Umstände, die zu einem Vertrauensverlust geführt haben, im Interesse des/der betroffenen Beamten/Beamtin nach Möglichkeit abzusehen.

50. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- Welche zusätzlichen Kosten verursacht das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch die bezahlte Freistellung (vorzeitiger Ruhestand mit 53 Jahren) der Leiterin der Abteilung „Gleichstellung und Chancengleichheit“ (bitte aufschlüsseln nach Jahreskosten und Kostenarten) angesichts der Tatsache, dass die Leiterin mehr als zehn Jahre vor dem regulären Ruhestand von ihrer Arbeit entbunden wird und die Leitungsstelle neu besetzt werden muss, und wie begründet die Bundesregierung diese personalpolitische Sonderausgabe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 24. Juli 2012**

Die konkrete Höhe der Besoldung und der Ruhestandsbezüge kann nicht ermittelt werden, da nicht absehbar ist, wie lange die Anspruchsvoraussetzungen für die jeweiligen Bezüge erfüllt sein werden oder ob Anrechnungstatbestände vorliegen werden, die eine Kürzung der Bezüge zur Folge hätten.

Gemäß § 4 Absatz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) erhält die in den einstweiligen Ruhestand versetzte Beamtin für den Monat, in der ihr die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand mitgeteilt worden ist (hier: Juli 2012), und für die folgenden drei Monate grundsätzlich die Bezüge weiter, die ihr am Tag vor der Versetzung zustanden.

Anschließend erhält die in den einstweiligen Ruhestand versetzte Beamtin ein Ruhegehalt gemäß § 14 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG).

Vorliegend handelt es sich um eine gesetzlich geregelte Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. Eine personalwirtschaftliche Sonderausgabe liegt nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

51. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, aus Gründen der Sicherheit der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, die sogenannten Pick-up-Stellen für Medikamente in Drogeriemärkten, Tankstellen und Blumenläden zu untersagen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 25. Juli 2012

Aus Sicht der Verfassungsressorts bestehen gegen ein Verbot von sogenannten Pick-up-Stellen verfassungsrechtliche Einwände. Eine Beschränkung des Versandhandels mit Arzneimitteln auf die Form der Individualzustellung würde einen Eingriff in das grundgesetzlich verbürgte Recht der Berufsausübungsfreiheit darstellen, ohne dass triftige Gründe des Gemeinwohls dies derzeit rechtfertigten. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, dass Pick-up-Stellen erhöhte Gefahren für die Arzneimittelsicherheit oder den Patientenschutz gegenüber dem klassischen Versandhandel bzw. der Abgabe in örtlichen (Präsenz-)Apotheken in sich bergen oder die flächendeckende Arzneimittelversorgung gefährdet wäre. Das Thema Pick-up-Stellen wird gegenwärtig innerhalb der Bundesregierung unter verschiedenen Aspekten beraten. Die Bundesregierung hat außerdem die Länder gebeten, mitzuteilen, ob konkrete Fälle vorliegen, von denen Gefahren für die Gesundheit der Patienten, die Arzneimittelsicherheit oder die flächendeckende Arzneimittelversorgung ausgehen.

52. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem Schreiben der focus hören AG vom 25. Juni 2012 anlässlich der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Bestechlichkeit von niedergelassenen Ärzten, das Hals-Nasen-Ohren-Ärzte zu einem geschäftlichen Engagement im Hörgerä-

temarkt auffordert, nachdem mit dem Urteil rechtliche Schwierigkeiten für ein finanzielles Engagement im „verkürzten Versorgungsweg“ ausgeräumt seien, und zieht die Bundesregierung daraus die Schlussfolgerung auf einen rechtlichen Klarstellungsbedarf, um finanziell motivierte Direktzuweisungen von Patienten bei der Hilfsmittelversorgung im Akustikbereich zu bekämpfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 23. Juli 2012**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von dem genannten Schreiben. Vertragsärztinnen und -ärzten ist die Mitwirkung an der Durchführung der Hilfsmittelversorgung über den so genannten verkürzten Versorgungsweg oder andere Beteiligungsmodelle weiterhin nur nach Maßgabe des § 73 Absatz 7 und des § 128 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch gestattet. Darüber hinaus haben Ärztinnen und Ärzte die berufsrechtlichen Vorschriften zu beachten. Die Rechtslage hat sich insoweit durch den am 22. Juni 2012 verkündeten Beschluss des Bundesgerichtshofs nicht geändert.

Unabhängig hiervon wird die Bundesregierung die Konsequenzen des Beschlusses sorgfältig prüfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

53. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Hält die Bundesregierung an der noch für dieses Jahr geplanten Novellierung der für die Ausweitung der Sportbootführerscheinfreiheit relevanten Verordnungen fest, und welche konkreten Änderungen in Bezug auf PS-Grenzen, Altersgrenzen und Reviere sind dabei vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. Juli 2012**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) plant die Führerscheinfreigrenze in der Sportschiffahrt für den See- und Binnenbereich entsprechend des Bundestagsbeschlusses „Neue Impulse für die Sportbootschiffahrt“ (Bundestagsdrucksache 17/7937) von derzeit 3,68 Kilowatt (kW) (5 PS) auf 11,03 kW (15 PS) zu erhöhen. Zusätzliche Geschwindigkeitsbegrenzungen für Sportboote, die künftig führerscheinfrei geführt werden können, werden nicht eingeführt. Für die Führerscheinfreiheit bei motorisierten Sportbooten bis 11,03 kW wird künftig für den See- und Binnenbereich einheitlich ein Mindestalter von 16 Jahren einge-

führt, so dass im Seebereich längenunabhängig und im Binnenbereich bis 15 Meter Länge künftig führerscheinfrei ein Sportboot ab 16 Jahren geführt werden darf, sofern die Motorleistung an der Propellerwelle des Sportbootes nicht mehr als 11,03 kW (15 PS) beträgt und keine gewerbsmäßige Nutzung stattfindet. Aufgrund internationaler Vorgaben bleibt es auf dem Rhein bei der gegenwärtigen Führerscheinregelung. Die für die Neuregelung erforderlichen Verordnungsänderungen werden voraussichtlich im September 2012 abgeschlossen sein. Faktisch greifen die neuen Regelungen daher erst für die kommende Wassersportsaison 2013.

54. Abgeordnete **Anette Kramme** (SPD) Ist im Abschnitt der Autobahn 9 (A9) zwischen den Anschlussstellen Bayreuth-Süd und Plech der Bau eines Lkw-Parkplatzes geplant, und wenn ja, wie sehen die Planungen im Detail aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 24. Juli 2012**

Die im Auftrag des Bundes tätige Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern untersucht derzeit mögliche Standorte für eine unbewirtschaftete Rastanlage zur Erhöhung der Parkstandskapazität im Abschnitt der A 9 zwischen dem Autobahnkreuz Bayreuth-Kulmbach bis zum Autobahnkreuz Nürnberg. Der Abschnitt von der Anschlussstelle Bayreuth-Süd bis zur Anschlussstelle Plech ist Bestandteil dieser Untersuchung. Detailplanungen liegen aufgrund des frühen Planungsstandes nicht vor.

55. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wird die Bundesregierung eine Anschlussregelung für die Ende 2013 auslaufende Altschuldenhilfe nach § 6a des Altschuldenhilfegesetzes vorlegen, oder plant die Bundesregierung alternativ eine finanzielle Unterstützung für Wohnungsunternehmen in Form einer erhöhten Investitionsförderung im Rahmen der städtebauförderung, um die wirtschaftlichen Verluste durch Rückbau von mit Altschulden belasteten Wohnungen zu kompensieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. Juli 2012**

Hinsichtlich der städtebaulichen Bedeutung einer Anschlussregelung für die Ende 2013 auslaufende Altschuldenhilfe nach § 6a des Altschuldenhilfegesetzes hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ein Gutachten „Altschuldenhilfe und Stadtumbau“ in Auftrag gegeben, mit dem auch ein in der Koali-

tionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP enthaltener Prüfungsauftrag umgesetzt wurde. Der Gutachter sieht gegenwärtig keine Notwendigkeit für weitere Altschuldenhilfe.

56. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ministerien, Ämter und sonstige Institutionen des Freistaates Sachsen sind konkret in die Abstimmungen zum Gesamtkonzept Elbe eingebunden, und wann werden die Beratungen voraussichtlich abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Juli 2012

An dem Prozess zur Erarbeitung des Gesamtkonzeptes Elbe sind von sächsischer Seite die Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beteiligt. Für das Gesamtkonzept Elbe werden vom Bund und den Ländern derzeit Eckpunkte erarbeitet. Die Bundesregierung erwartet in Kürze die abschließenden Beiträge der Bundesländer.

In Bälde wird das BMVBS zu einer Flusskonferenz einladen. Die Beratungen über die Verbesserung der ökologischen, wasserwirtschaftlichen und verkehrlichen Situation an der Elbe sollen möglichst zügig umgesetzt werden.

57. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann nach Ansicht der Bundesregierung eine Finanzierung der Abschnitte 1.3 und 1.4 der A 14 Nordverlängerung (Magdeburg–Schwerin) über Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erfolgen, wenn die Baufeldfreimachung erst Mitte 2014 erfolgen kann (Aussage des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt Thomas Webel am 12. Juli 2012 im Landtag von Sachsen-Anhalt), und ist bei nicht möglicher Inanspruchnahme von EFRE-Mittel eine Finanzierung aus dem Bundeshaushalt gesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Juli 2012

Mit Mitteln aus dem Operationellen Programm Verkehr EFRE Bund 2007 bis 2013 geförderte Infrastrukturprojekte müssen bis zum 31. Dezember 2015 realisiert werden.

Das BMVBS wird, ggf. auch durch eine EFRE-Förderung bisher dafür nicht vorgesehener Projekte, dafür Sorge tragen, dass keine EFRE-Fördermittel verfallen.

Der Bedarf und Nutzen der mit der Realisierung des Gesamtprojektes A 14, Magdeburg–Wittenberge–Schwerin angestrebten Netzverbesserungen ist nachgewiesen. Für die angesprochenen A-14-Abschnitte werden daher Finanzierungsentscheidungen bei Vorliegen von Baurecht auch ohne Einbeziehung von EFRE-Fördermitteln getroffen.

58. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des künftigen funktionalen Luftraumblocks (FAB) „FAB Europe Central“ (FABEC), und welche Organisations- bzw. Rechtsform wird für die Erbringung der Flugsicherungsdienste durch EUROCONTROL-MUAC (Maastricht Upper Area Control Centre) in diesem Luftraumblock angestrebt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Juli 2012

Die formale Einrichtung des FABEC erfolgt mit Ratifikation eines multilateralen Staatsvertrages durch alle sechs beteiligten Staaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Schweiz. In Deutschland ist die Ratifikation mit Veröffentlichung des Vertragsgesetzes im Bundesgesetzblatt 2012 Teil II am 10. Juli 2012 abgeschlossen. Auch in Luxemburg und der Schweiz ist die Ratifikation abgeschlossen. Der Fortschritt in den übrigen drei Staaten deutet darauf hin, dass einer rechtzeitigen Ratifikation vor dem EU-rechtlich vorgegebenen Termin 4. Dezember 2012 nichts im Wege steht.

Über eine künftige Rechtsform für die EUROCONTROL-Flugverkehrskontrollzentrale in Maastricht (MUAC) ist noch keine Entscheidung gefallen.

59. Abgeordneter
Heinz Paula
(SPD)
- Sind Fälle bekannt, in denen der Bund – beispielsweise im Zuge der Umsetzung von Infrastrukturprojekten – der Deutschen Bahn AG (DB AG) Schadenersatz für baubedingte Eingriffe in deren Gebäudebestand leisten muss, und wenn ja, wie wird der aktuelle Wert dieser bahneigenen Gebäude ermittelt (z. B. Ertragswert, Sachwert, Buchwert, Abzug „neu für Alt“ etc.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Juli 2012

Im Zusammenhang mit der Ausführung von Eisenbahninfrastrukturprojekten ist grundsätzlich auf den Umstand hinzuweisen, dass eine unmittelbare Schadenersatzleistung durch den Bund an die DB AG bereits deshalb ausscheidet, weil der Bund nicht der Vorhabenträger

der Infrastrukturprojekte ist. Vorhabenträger ist das Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (Artikel 87e Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes GG).

Der Bund fördert Investitionen in die Schienenwege mit Bundesmitteln (Artikel 87e Absatz 4 GG). In diesem Rahmen ist es auch denkbar, dass Entschädigungen für Eingriffe in bauliche Anlagen Dritter zuwendungsfähig sind. Voraussetzung für eine Finanzierung mit Bundesmitteln ist hierbei, dass die – die Entschädigungspflicht auslösende – bauliche Maßnahme auf Grundlage einer Finanzierungsvereinbarung zwischen einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) und dem Bund, z. B. zu einem Bedarfsplanprojekt, veranlasst ist, nach den Kriterien des Bundesschienenwegeausbaugesetzes oder Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zuwendungsfähig ist und dass deren Vorhaltung weiterhin notwendig ist.

Hierbei ist zu unterscheiden, ob die Grundstücke und mit ihnen die aufstehenden Gebäude selbst im Eigentum des EIU stehen oder im Eigentum eines Dritten. „Dritter“ ist in diesem Zusammenhang jedes andere Rechtssubjekt, auch die DB AG Holding einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, die nicht EIU im Sinne von Artikel 87e GG sind (z. B. DB Schenker).

Stehen die Grundstücke im Eigentum eines Dritten, der nicht EIU im Sinne des Artikels 87e GG ist, steht diesem eine entsprechende Entschädigung zu. Stehen die Grundstücke im Eigentum eines EIU, kommt eine Entschädigung mit Bundesmitteln nicht in Betracht.

Für die Entschädigung gelten die allgemeinen Grundsätze des Schadensersatz-/Entschädigungsrechts, insbesondere hinsichtlich Wertberechnung und Verwendung der Geldentschädigung. Bei der Ermittlung des Verkehrswertes ist dessen Definition gemäß § 194 des Baugesetzbuchs maßgebend. Rechtsgrundlage bei der Verkehrswertermittlung ist die Immobilienwertermittlungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

60. Abgeordneter
**Heinz
Paula**
(SPD)
- Welchen finanziellen Umfang haben die vom Bundesland Bayern bislang beim Bund für den Zeitraum bis 2019 zur Finanzierung durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz angemeldeten Einzelprojekte, und welche Mittel sind nach heutigem Stand noch frei, um auch noch jene Einzelprojekte der „Mobilitätsdrehscheibe Augsburg“ zu fördern (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 97 auf Bundestagsdrucksache 17/10270), für die dem Bund bis jetzt noch kein vom Land geprüfter Finanzierungsantrag vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. Juli 2012

Derzeit sind vom Freistaat Bayern zur Förderung im Bundesprogramm nach § 6 Absatz 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) Vorhaben (Stand aktuelles GVFG-Bundesprogramm

2011 bis 2015) mit rd. 2,4 Mrd. Euro zur Förderung mit Bundesfinanzhilfen angemeldet. Davon sind die bisher endgültig (Kategorie „a“) in das GVFG-Bundesprogramm aufgenommenen Vorhaben des Freistaates Bayern mit rd. 230 Mio. Euro noch zu fördern.

Die Gesamtmaßnahme „Mobilitätsdrehscheibe Augsburg“ ist bisher vorläufig (Kategorie „b“) im aktuellen GVFG-Bundesprogramm 2011 bis 2015 mit Bundesfinanzhilfen in Höhe von rd. 95 Mio. Euro berücksichtigt, davon sind für das erste Teilvorhaben „Neubau Straßenbahnlinie 6 mit Umbau Theodor-Heuss-Platz“ bisher rd. 24 Mio. Euro endgültig (Kategorie „a“) aufgenommen worden.

61. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung derzeit die Notwendigkeit, den Elbestreckenabschnitt zwischen Hitzacker und Dömitz auszubauen oder zu ertüchtigen, und in welcher Weise wird die Frage eines Ausbaus oder einer Ertüchtigung der sogenannte Elbereststrecke „Hitzacker–Dömitz“ im Rahmen der Arbeit am „Gesamtkonzept Elbe“ diskutiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Juli 2012

An der Elbe waren bislang und sind derzeit keine Ausbaumaßnahmen zwischen Geesthacht und der Grenze zur Tschechischen Republik vorgesehen. Im Zuge von Unterhaltungsarbeiten werden die Bedingungen für wirtschaftliche Schiffsverkehre auf der Elbe stabilisiert und lokal verbessert.

Mit der Erstellung eines Gesamtkonzeptes Elbe und seiner Abstimmung mit den betroffenen Interessenvertretern sollen die unterschiedlichen Ansprüche an die Elbe gleichberechtigt miteinander abgewogen, die schiffahrtliche Nutzung des Gewässers weiterhin ermöglicht und die Grundlagen des Naturhaushaltes weiterentwickelt und verbessert werden. Dies gilt auch für die sogenannte Reststrecke der Elbe.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

62. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der „Energiewende“ nach Äußerungen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrem Podcast vom 14. Juli 2012, in dem sich die Kanzlerin „gegen eine CO₂-Speicherung“ (DIE WELT, 16. Juli 2012) in Deutschland ausspricht, weiterhin entsprechende Forschungsvorhaben – ggf. unter Angabe der damit verfolgten Zielsetzung – zu

fördern, und wie ist im Hinblick auf die Geschäftsaufgabe bzw. Insolvenz weiterer Unternehmen der Solarwirtschaft der aktuelle Sachstand bei Forschungsvorhaben der Photovoltaik mit Unternehmensbeteiligungen – unter Angabe jeweils der Anzahl und des Förder volumens an planmäßig verlaufenden, abgebrochenen, über neue Partner fortgesetzten bzw. noch im Klärungsprozess befindlichen Projekten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 23. Juli 2012**

Die Bundeskanzlerin hat sich im Podcast vom 14. Juli 2012 nicht gegen die CO₂-Speicherung in Deutschland ausgesprochen. Sie hat darauf verwiesen, dass Demonstrationsprojekte in Deutschland mit dem Gesetz nun möglich sind und offen sei, inwieweit die CCS-Technologie in Deutschland künftig zur konkreten Anwendung kommt.

Das Energieforschungsprogramm der Bundesregierung bietet Möglichkeiten zur Förderung von Forschung und Entwicklung von CCS-Technologien. Ziel ist es, die technologischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Technologien zur Reduktion von CO₂-Emissionen mit Blick auf einen weltweiten Einsatz sicher und ökonomisch vertretbar Anwendung finden können.

Im Rahmen des GEOTECHNOLOGIEN-Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) werden Forschungsprojekte zur CO₂-Speicherung im Untergrund bis 2014 gefördert. Das BMBF bewilligt derzeit keine neuen Fördermaßnahmen zur Erforschung der CO₂-Speicherung. Nach dem jetzt erfolgten Abschluss des CCS-Gesetzgebungsverfahrens wird das BMBF die Förderung weiterer Forschungsvorhaben zur CO₂-Speicherung erneut prüfen, wenn konkrete Demonstrationsprojekte in Zusammenarbeit mit den betreffenden Bundesländern benannt worden sind.

Im Förderbereich Photovoltaik werden im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) derzeit 106 Verbund- bzw. Einzelvorhaben gefördert. Insgesamt wurden für diese Vorhaben Fördermittel in Höhe von 206,4 Mio. Euro bewilligt. Von diesen Vorhaben sind 59 Projekte Vorhaben mit Industriebeteiligung, für die rund 125,8 Mio. Euro bewilligt wurden. Insgesamt sind gegenwärtig sechs laufende Verbundprojekte mit Industriebeteiligung von Insolvenzen bzw. Geschäftsaufgaben von Industrieunternehmen betroffen. Hier wird aktuell in jedem Einzelfall mit den Projektpartnern verhandelt, ob und in welchem Umfang der Verbund oder das Vorhaben zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden kann.

Zur Fördermaßnahme Innovationsallianz Photovoltaik sind im BMBF alle Vorhaben bewilligt. Im Rahmen der Innovationsallianz Photovoltaik im Bereich Grundlagenforschung Energie werden insgesamt fünf Verbundprojekte mit Industriebeteiligung gefördert, die

planmäßig umgesetzt werden. Das Mittelvolumen dieser fünf Verbundprojekte beträgt insgesamt 18,9 Mio. Euro.

Im Bereich Optische Technologien des BMBF wurden weitere sieben Verbünde mit 35 Einzelvorhaben und einem Gesamtfördervolumen von 27,1 Mio. Euro bewilligt. Davon wurden mittlerweile zwei Einzelvorhaben der Firma SCHOTT Solar AG abgebrochen. Die Forschungsverbünde werden jedoch fortgesetzt. Im Verbund FeinPass wird die SolarWorld AG an Stelle der SCHOTT Solar AG assoziierter Partner, im Verbund LasVegas wird die geplante Verwertung durch die Firma RENA GmbH umgesetzt werden. Bei zwei Verbundprojekten, an denen die Firma centrotherm photovoltaics AG beteiligt ist, die letzte Woche eine Insolvenz in Eigenverwaltung angemeldet hat, besteht zurzeit noch Klärungsbedarf über die Art der Fortsetzung.

63. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD) Inwieweit hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bei Prognosen für den Zertifikatepreis aus dem CO₂-Emissionshandel als Grundlage des Energie- und Klimafonds aktuelle Berechnungsmodelle zugrunde gelegt, und welche sind das?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 25. Juli 2012**

Konkrete Berechnungsmodelle liegen der Prognose zur Entwicklung der Zertifikatepreise aus dem CO₂-Emissionshandel nicht zugrunde; dennoch beobachtet die Bundesregierung den CO₂-Markt und die einschlägigen Veröffentlichungen zu den Markterwartungen.

Die Preisannahmen zur Einnahmeentwicklung des Energie- und Klimafonds ab 2013 basieren auf der Erwartung, dass sich die wirtschaftliche Lage weiter konsolidieren wird und dies zu einer Erholung der Zertifikatepreise führt. Es muss aber auch gesehen werden, dass sowohl in den europäischen Räten als auch im Europäischen Parlament und in der Europäischen Kommission über eine Veränderung der Rahmenbedingungen im EU-Emissionshandel intensiv diskutiert wird.

Die EU-Kommission hat angekündigt, entsprechende Initiativen des Europäischen Parlaments aufzugreifen und einen eigentlich für 2013 vorgesehenen Bericht nach Artikel 10 Absatz 5 der Emissionshandelsrichtlinie bereits in 2012 vorzulegen. Der Bericht soll Vorschläge zur Veränderung der Rahmenbedingungen für den Emissionshandel in Bezug auf den Auktionsverlauf sowie Optionen zur endgültigen Reduzierung der Zertifikatemengen enthalten. Die Bundesregierung wird die Vorschläge intensiv prüfen und die weitere Diskussion im Rat konstruktiv begleiten.

64. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen anderen deutschen Atomkraftwerken sind noch in Sicherheitssystemen die gleichen Leittechniksschränke im Einsatz, bei denen im Atomkraftwerk Philippsburg 2 eine nicht dem in der Montagespezifikation geforderten Zustand entsprechende Ausführung der Anschlüsse festgestellt wurde (meldepflichtiges Ereignis mit Ereignisdatum 10. Juli 2012), und bei welchen dieser gleichen Leittechniksschränken in Sicherheitssystemen entspricht die Ausführung der Anschlüsse ebenfalls nicht dem in der Montagespezifikation geforderten Zustand?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 26. Juli 2012**

Bei Überprüfungen im Kernkraftwerk Philippsburg 2 wurden nicht spezifikationsgerecht ausgeführte elektrische Anschlüsse eines bestimmten Typs festgestellt. Diese befinden sich überwiegend in bestimmten Leittechniksschränken. Hinsichtlich der Funktion aller dieser Anschlüsse wurden seit Inbetriebsetzung der Anlage und in regelmäßigen Funktionskontrollen keine Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dieser nicht spezifikationsgerechten Anschlussausführung beobachtet. Der Betreiber hat das Ereignis aufgrund des systematischen Charakters als meldepflichtig eingestuft. Auf Basis der durchgeführten sicherheitstechnischen Untersuchungen und Bewertungen des Ereignisses lässt sich für die vorgefundenen Qualitätsmängel keine weitere sicherheitstechnische Bedeutung ableiten. Auch in anderen deutschen Kernkraftwerken werden derartige Leittechniksschränke eingesetzt. Nicht eingesetzt werden diese Leittechniksschränke in den Anlagen Emsland, Biblis A und B, Brokdorf, Neckarwestheim I und II, Philippsburg 1 und Unterweser. Die hier in Frage stehenden elektrischen Anschlüsse werden aber auch außerhalb dieser Leittechniksschränke verwendet. Aus keinem anderen deutschen Kernkraftwerk wurde bislang von derartigen nicht spezifikationsgerecht ausgeführten elektrischen Anschlüssen berichtet und in diesem Zusammenhang auch keine Auffälligkeiten oder Funktionseinschränkungen insbesondere in den hier angefragten Leittechniksschränken gemeldet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

65. Abgeordnete
**Agnes
Alpers**
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung einen Bedarf, die geplanten Mittel für die Einrichtung von Ausbildungsplätzen in der zwischen Spanien und Deutschland vereinbarten Initiative zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa auch für die Bekämpfung der Jugend-

arbeitslosigkeit in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf die 1,5 Millionen Menschen zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss, einzusetzen, bzw. welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die genannte Zielgruppe umfänglich auszubilden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 25. Juli 2012

Vor dem Hintergrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Europa, insbesondere in den südeuropäischen Ländern, haben sich die Bundesregierung und die spanische Regierung auf eine enge Kooperation in der beruflichen Bildung verständigt. Im Mittelpunkt der Initiative stehen Systemveränderungen im spanischen Ausbildungssystem. Mit der Kooperation soll ein enger Erfahrung- und Expertenaustausch sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Mobilität von Auszubildenden initiiert werden. Dazu gehören zum Beispiel die Entwicklung von Berufsbildungsstandards auf der Grundlage des deutschen dualen Systems, die Weiterentwicklung der Ausbildung von Ausbildern und Berufsschullehrern sowie die verstärkte Einbindung von Unternehmen in die berufliche Ausbildung in Spanien. Von deutscher Seite sind keine Mittel zur Einrichtung von Ausbildungsplätzen in Spanien eingeplant.

Generell steht ausbildungssuchenden jungen Menschen in Deutschland das flächendeckende Angebot an Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung einschließlich der vielfältigen ausbildungsfördernden Leistungen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter zur Verfügung. Sofern für die 1,44 Millionen jungen Erwachsenen in Deutschland im Alter von 20 bis 29 Jahren (aktuellste Daten des Mikrozensus 2009) jedoch keine Erstausbildung in Betracht kommt, bietet die Bundesregierung durch das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ jungen Erwachsenen die Möglichkeit, einen Berufsabschluss in Modulen (d. h. in einzelnen abgeschlossenen Einheiten) per Nachqualifizierung nachzuholen. Für dieses Strukturförderprogramm stehen in Kofinanzierung mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) von 2008 bis 2013 insgesamt rund 67 Mio. Euro zur Verfügung.

66. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.) Welche Ausbildungsmöglichkeiten (bitte Berufsfelder angeben) in welchen Bundesländern bieten sich nach Auffassung der Bundesregierung bzw. der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, für spanische Jugendliche infolge des Fachkräftemangels in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 25. Juli 2012

Grundsätzlich bietet sich für Jugendliche aus Spanien eine betriebliche Ausbildung im Rahmen des dualen Systems an. Die Situation

der unbesetzten Ausbildungsstellen stellt sich regional und auch nach Branchen sehr unterschiedlich dar (vgl. Berufsbildungsbericht 2012, Kapitel 2). Einen punktuellen Überblick über die aktuellen Entwicklungen am Ausbildungsstellenmarkt bietet die Monatsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Bei der BA werden gleichwohl nicht alle freien Ausbildungsstellen gemeldet.

Berlin, den 26. Juli 2012

